

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

134. Sitzung (13.01.1845)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

CXXXIV. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der badischen Landstände.

Karlsruhe, am 13. Januar 1845.

In Gegenwart der Herren Regierungs-Commissäre: Staatsräthe Jolly und Regenauer, Geh. Referendar Jungmanns, Geh. Referendar Ziegler, Ministerialrath v. Jagemann — und nach deren Abtreten, der Minister des Auswärtigen v. Dusch und Ministerialdirector Rettig.

Sodann

sämmtlicher Mitglieder der zweiten Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Dahmen und Goll.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Veff.

Von Seiten des Secretariats wird

1. eine Petition des Ernst Grimm von Blankenloch, einen Rechtsstreit betreffend, überreicht.

Litschgi übergibt

2. eine Petition mehrerer Actuare des Oberrheinkreises, die Reorganisation des Actuariatswesens betreffend.

Welte übergibt

3. eine Petition mehrerer Gemeinden der Aemter Hüfingen und Bonndorf, die Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen Hüfingen und Bonndorf betreffend.

Sämmtliche Petitionen werden an die Petitionscommission verwiesen.

Der Präsident zeigt der Kammer folgende Mittheilungen der ersten Kammer an:

1. Adresse der ersten Kammer an Seine Königliche Hoheit den Großherzog, die Errichtung einer Bank betreffend.

Beilage Nr. 1 (13tes Beilagenheft, Seite 239).

2. Abändernde Beschlüsse der ersten Kammer zum Entwurf der Verhandlungen der 2. Kammer v. 1844/45. 118 Protokollheft.

wurf einer Strafprozeßordnung für das Großherzogthum Baden.

Beilage Nr. 2 (14tes Beilagenheft, Seite 155, 156).

3. Abändernde Beschlüsse der ersten Kammer zum Entwurf einer Gerichtsverfassung für das Großherzogthum Baden.

Beilage Nr. 3 (14tes Beilagenheft, S. 157, 158).

4. Wornach die erste Kammer der Adresse der zweiten Kammer, die Ergänzung der Gerichtsverfassung durch eine nachträgliche Vorlage über die den Amtsrichtern beizugebenden Schöffen betreffend, nicht beigetreten ist (nicht gedruckt); und

5. der Adresse der zweiten Kammer, die Minderung des Aufwandes für das Militär betreffend, den Beitritt versagt habe (nicht gedruckt).

Geh. Referendar Jungmanns legt der Kammer einen Gesetzesentwurf vor, betreffend den wegen der neuen Gerichtsorganisation für Gebäude der Bezirksstrafgerichte erforderlichen Credit von 250,000 fl.

Beilage Nr. 4 (14tes Beilagenheft, S. 159, 160).

Die Kammer beschließt, den Entwurf kurzer Hand an die Budgetcommission zum Berichte zu verweisen.

Ministerialrath v. Jagemann legt der Kammer einen Gesetzesentwurf hinsichtlich des Strafvollzugs in dem neuen Männerzuchthaus zu Bruchsal vor.

Beilage Nr. 5 (14tes Beilagenheft, S. 161—172).

Staatsrath Regenauer legt einen Gesetzesentwurf in Betreff der Aufnahme eines Anlehens von 13 Millionen für die Eisenbahnschuldentilgungskasse vor.

Beilage Nr. 6 [irrig mit Nr. 5 bezeichnet] (13tes Beilagenheft, Seite 141 bis 150).

Die beiden letztern Entwürfe werden an die Abtheilungen zur Vorberathung verwiesen.

Nach der Tagesordnung berichtet hierauf der Abgeordnete Litschgi über den Gesetzesentwurf in Betreff der Erhebung des Hüttenwerkes Albbrock, Amts Waldshut, zu einem abgesonderten Hofgut. Beilage Nr. 7.

Die Commission trägt auf Annahme des Entwurfs und abgekürzte Form der Berathung an.

Da hiegegen von der Kammer nichts erinnert wird, so eröffnet der Präsident sofort die Discussion über den Entwurf und bringt, nachdem sich Niemand zum Wort gemeldet, die Frage zur Abstimmung, ob der Gesetzesentwurf angenommen werden solle?

Diese Frage wird mit 50 Stimmen gegen 8 bejaht.

Die Tagesordnung führt nunmehr zur Discussion des Commissionsberichts über die Motion des Abg. Mathy auf Herstellung des freien Gebrauchs der Presse.

Der Antrag der Commission geht dahin:

„Die Kammer wolle in einer Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog unter Bezugnahme auf die Kammerbeschlüsse von 1833, 1835, 1837, 1839 und 1842 die ehrfurchtsvolle Bitte richten:

- „1. Bei der hohen Bundesversammlung dahin wirken zu lassen, daß die in Art. 18 der Bundesacte verheißenen Bestimmungen über die Pressefreiheit in Deutschland in's Leben treten und der Art. 17 der badischen Verfassung endlich zur Wahrheit werde;
- „2. dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzesentwurf vorlegen zu lassen, wodurch das Gesetz vom 28. Dezember 1831 über die Presse, mit den durch die Forderungen der Zeit begründeten und durch die Bundes-

bestimmungen etwa noch gebotenen Modificationen, worunter jedoch in keinem Falle die Censur und das geheime Verfahren in Presssachen begriffen sein können, wieder hergestellt wird;

„3. bis dahin aber Mittheilungen über Landesangelegenheiten von jeder Censur zu befreien; im übrigen die Censur an Orten, wo Richtercollegien sind, einem Mitgliede derselben zu übertragen, die Recurse gegen die Verweigerung der Druckerlaubnis aber den Gerichten zur Erledigung nach den bestehenden Gesetzen zu überweisen.“

Ein weiterer Antrag geht dahin:

„Die verschiedenen Petitionen, welche mit der Bitte um Pressefreiheit, auch jene um öffentliches und mündliches Verfahren in Strassachen, um Geschwornengerichte, um ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, um Collegialgerichte in unterster Instanz und um allgemeine Wehrverfassung verbunden haben, an die betreffende Commission zu geben.“ —

Nach eröffneter Discussion äußert der Abg.

Trefurt: Ich bin, wie Sie wissen, Mitglied der Commission, und mit den Anträgen derselben, wie in der Commission, heute noch einverstanden. Nur erläuternd will ich hinzufügen, daß wenn ich in Gemäßheit der so eben verlesenen Anträge Pressefreiheit für Deutschland und für Baden oder wenigstens einstweilen Pressefreiheit für unsere innern Angelegenheiten will, meine Meinung nicht die ist, daß jetzt, nachdem der Landtag schon so lange gedauert hat, und wir heute wieder neue Nahrung für eine Verlängerung desselben erhalten haben, auf diesem Landtage noch ein Pressegesetz vorgelegt werde. Ich wünsche Dieß um so weniger, da ich die Ueberzeugung habe, daß unsere Regierung nicht wohl in der Lage seyn wird, ohne sich darüber in ein Einverständnis mit dem deutschen Bunde gesetzt zu haben, mit uns ein Pressegesetz zu vereinbaren. Zwar halte ich die Ueberzeugung fest, wie ich sie schon früher ausgesprochen habe, daß die Regierung nicht von Rechtswegen genöthigt werden kann, in Beziehung auf die innere Gesetzgebung die Zustimmung des Bundes einzuholen. Ich weiß aber auch aus Erfahrung, oder wenn ich es auch nicht aus der Erfahrung wüßte, so ließe sich Dieß schon aus allge-

meinen Gründen ableiten, daß es doch unthunlich ist, daß die Regierung in diesem Bereich der Gesetzgebung, wenn es sich gleich nur um innere Angelegenheiten handelt, ganz selbstständig und unabhängig oder gar wohl in Opposition mit dem Bunde handelte. Dies ist nicht möglich und ich glaube auch nicht, daß diese Kammer beabsichtigt, der Regierung zuzumuthen, sie solle sich zur Hervorbringung der Pressfreiheit in Opposition oder in ein Mißverhältniß gegenüber von den verbündeten deutschen Staaten setzen. Es kann Dies nicht anders als auf dem Wege der Conciliation, oder des gegenseitigen Verständnisses geschehen. In diesem Geiste und Sinne fasse ich die Commissions-Anträge auf, und bin auch in diesem Sinne mit ihnen einverstanden.

Was die Begründung dieser Anträge betrifft, so bin ich rückfichtlich der Art und Form und des materiellen Inhalts derselben, wenigstens nicht in allen Beziehungen, mit Demjenigen einverstanden, was von dem Motionssteller in seinem Vortrage, und dem Berichterstatter in seinem Berichte niedergelegt ist. Uebrigens enthalte ich mich, in irgend eine Kritik dieser Begründung einzugehen, sondern will bloß meine Ansicht von meinem Standpunkte aus vortragen.

Zuvörderst wiederhole ich, daß ich mit den Anträgen selbst einverstanden bin, welche die Pressfreiheit wollen. Ich fordere diese Pressfreiheit nicht sowohl der badischen Regierung, als den übrigen deutschen Regierungen gegenüber. Der badischen Regierung gegenüber kann meiner Ansicht nach wenigstens von einem ernstlichen Vorwurf oder von Vorwürfen, wie sie in der Motionsbegründung, und in dem Commissionsberichte niedergelegt sind, nicht die Rede seyn; denn es muß anerkannt werden, und es ist eine längst bekannte, auch in der Motionsbegründung selbst anerkannte Thatsache, daß die badische Regierung, die im Jahre 1831 mit den Ständen ein die Pressfreiheit einführendes Gesetz vereinbart hat, mit aller Kraft den von Außen gegen dieses Gesetz vorgebrachten Einwendungen entgegengetreten ist, daß sie mit aller Energie alles Das gethan hat, was sie thun konnte, und nur einer äußern Nothwendigkeit nachgab, wenn sie das Pressgesetz einseitig wieder aufhob. Von einer solchen Regierung muß ich voraussetzen, daß sie der Pressfreiheit nicht abhold ist, und

daß sie den Censurzwang nicht will. Es sind also wohl andere Regierungen, denen gegenüber das Verlangen der Pressfreiheit als ein vernünftiges, gerechtes und zeitgemäßes und als ein in der Politik gerechtfertigtes dargestellt werden muß. Diesen Regierungen gegenüber durch schon oft gehörte Klagen über Gewalt und Unrecht, oder auch durch grelle Schilderungen der bedenklichen oder bitteren Stimmung der Völker aufzutreten, halte ich, um mich des gelindesten Ausdrucks zu bedienen, halte ich jedenfalls für unrecht und unangemessen, und dem Zweck, den wir im Auge haben, nicht entsprechend. Ich setze von diesen Regierungen voraus, daß sie die Gesinnungen, die Stimmung und Wünsche ihrer Völker so gut kennen, als die zweite badische Kammer sie kennen kann, und setze ferner von ihrer Weisheit voraus, daß sie die Pressfreiheit nicht darum scheuen, weil sie einer wahren, vernünftigen Volksaufklärung abhold wären. Vielmehr glaube ich, daß nur die Thatsachen, die seit 1831, also seit dem Entstehen des badischen Pressgesetzes, vor uns liegen, und die ich nicht wiederholen will, Thatsachen der Uebertreibung, der Untergrabung des öffentlichen Vertrauens, die aber nirgends statt gehabt hat, möglich gemacht haben, daß das Pressgesetz von 1831 aufgehoben wurde. Diese allein, sage ich, haben es veranlaßt, daß die Pressfreiheit bis jetzt vorenthalten worden ist, und nicht neue Gesetze, welche die Pressfreiheit wieder einführen, gegeben worden sind. Diese Ueberzeugung habe ich für mich, und bekämpfe also diese Regierungen nicht in der Weise, daß ich sie von vorn herein eines schreienden Unrechts, einer absoluten Willkühr und einer Abneigung gegen Recht und Gesetz beschuldige.

Ich erkenne an, daß sie von ihrem Standpunkte aus die Meinung haben können, das allgemeine Wohl, welches ihr höchstes Gesetz ist, fordere das Vorenthalten der Wohlthat dieses Rechts der freien Presse. Es muß also meine Aufgabe seyn, abgesehen von den Gründen des Rechts, die ohnehin zur Genüge erörtert sind, von dem Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus zu zeigen, daß die Handhabung der Censur nicht länger angehe, und eine vernünftige Pressfreiheit bessere Garantien gegen den Mißbrauch gewähre. Dies zu zeigen dürfte mir schwer werden, wenn ich die in der Motion sowohl als in dem Commissionsbericht auf-

gestellte Ansicht von der Vortrefflichkeit unseres 1831er Pressgesetzes theilte. Diese Ansicht theilte ich aber nicht, sondern halte jenes Gesetz für einen höchst mißlungenen Versuch gesetzgeberischer Weisheit. Ja, ich glaube, daß nur die höchst mangelhaften Garantien, die in jenem Gesetz gegen den Mißbrauch des freien Wortes niedergelegt sind, alles Uebel, das da entstanden ist, und das ich zum größten Theil anerkenne, hervorgebracht haben. Eben darum aber, weil ich diese Ueberzeugung in mir trage, und dieses behaupte, kann ich mir auch nicht die Thatsache entgegenhalten lassen, daß das 1831er Pressgesetz nicht genügt habe, diesen Mißbräuchen der Presse vorzubeugen; ich kann gerade die Thatsache, daß jenes Pressgesetz ungenügend war, nicht als einen Grund gegen meine Forderung der Pressfreiheit gelten lassen. Man gebe zuvor ein besseres Pressgesetz, das wirklich durch gute und zweckmäßige Bestimmungen hinsichtlich der erforderlichen Caution und durch namhafte Geldstrafen auch wirklich Repressivmaßregeln gegen den Mißbrauch der Presse darbietet, und ich habe auch das Vertrauen zu den Regierungen und den Factoren der badischen Gesetzgebung, daß sie, wenn es sich davon handelt, ein neues Pressgesetz zu geben, die Erfahrungen, die wir machten, nicht verloren haben, sondern ein besseres und wirksameres Pressgesetz zu geben veranlaßt seyn werden, als das von 1831 war. Wenn dann aber auch durch ein solch besseres Gesetz, wie dies voraussehen ist, nicht allem Unfug und allen Nachtheilen eines Mißbrauchs wird vorgebeugt werden können, so sollte ein Blick auf die Natur der Verhältnisse beruhigen, und selbst der flüchtigste Blick auf diese Verhältnisse wenigstens die Belehrung geben, daß die Censur noch weit weniger ein genügendes Mittel zur Vorkehrung gegen solche Uebel ist, als ein vernünftiges Pressgesetz. Es ist hier nicht der Ort, in eine wissenschaftliche Erörterung des Begriffs und Wesens der Pressfreiheit einzugehen; allein die Thatsache darf behauptet werden, daß nicht alle Diejenigen, die in den politischen Dingen eine Rolle spielen, ihr tiefes theoretisches Eindringen in das Wesen der Pressfreiheit immer praktisch bewahren. Es ist eine alltägliche Erscheinung, daß man die bloße Willkühr mit der Freiheit verwechselt, und wenn man auch die Nothwendigkeit einsieht, daß diese Willkühr beschränkt

werde, so scheut man eben doch jedes wirkliche Eintreten einer solchen Beschränkung, weil man in jeder Beschränkung der Willkühr eine Beeinträchtigung und Verkümmern der Freiheit zu finden glaubt. — Etets in derselben Begriffsverwechslung befangen, eine Begriffsverwechslung, ein Mangel an Einsicht, der auch in unseren Gesetzesberathungen und überhaupt in dem öffentlichen Leben auf allen Seiten sich kund gibt. Schon bei der Zustandbringung des Pressgesetzes von 1831 und auch bei unseren neuesten Verathungen über die drei wichtigen Strafgesetze, war fast in jeder Sitzung der Irrthum zu vernehmen, oder er war wenigstens bei vielen Abstimmungen ein Hauptmotiv, diejenigen Gesetze seien die besten, welche die als persönliche Freiheit gedachte individuelle Willkühr am wenigsten beschränken. Dieser Irrthum stammt ganz aus derselben mangelhaften Grundansicht, aus welcher der Irrthum der Volkemänner herkommt, welche glauben, diejenigen Regierungen seien die besten und tüchtigsten, die den Forderungen und oft auch Anmaßungen der Partheien am willigsten nachgeben; und blicken wir auf die Inhaber der Regierungsgewalt, so sind auch sie häufig in dem Irrthum befangen, daß sie meinen, diejenigen Verfassungen und constitutionellen Organe seien die tüchtigsten und brauchbarsten, die die Regierungsgewalt am wenigsten beschränken. Alle diese Irrthümer kommen aus einer Quelle, aus der Quelle, die ich vorhin angedeutet habe. Wenn dem aber auch nicht so wäre, und wenn bei allen Denjenigen, die an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten gestellt sind, nur die höchste sittliche und intellectuelle Bildung vorauszusetzen wäre, selbst in diesem günstigen Falle müßten wir Alle wissen, daß sie doch Menschen bleiben, und wissen, daß wenn es schon schwer ist, das Wahre und das Rechte zu erkennen, es noch weit schwerer ist, es überall und allezeit im Handeln festzuhalten, und so müßten wir denn auch selbst, wenn Alles so trefflich wäre, doch manche Mißbräuche und Abschweifungen von der Vernunft und den Rechten in unserm öffentlichen Leben haben. Es ist aber eben leider bei uns und bei Andern, und auch in andern Zeiten nicht Alles so vortrefflich, und es besteht leider ein Grundfehler des Menschen, möchte ich sagen, darin, daß er bei gegebenen Verhältnissen immer mit egoistischer Befangenheit, nur eine

Seite der Verhältnisse sieht und festhält, daß er sich nur auf diese eine Seite stellt, und hier die tiefste Blindheit gegen seine eigenen Fehler, dagegen die höchste Scharfsichtigkeit in Beziehung auf die Fehler Anderer an den Tag legt, und so kann es denn naturnothwendig im politischen Leben und häufig auch im Privatleben gar nicht anders kommen, als daß die constitutionellen Factoren, oder Diejenigen, die überhaupt zum Handeln im öffentlichen Leben berufen sind, statt ihrer Willkür und der Willkür Anderer eine sittliche Schranke zu seyn, in Leidenschaft, in ein Ringen nach Obergewalt und Ueberwältigung und so stets in ein unvernünftiges und unsittliches Getreibe ausarten. Dieß soll nicht seyn, und es muß Diesem in einem civilisirten Staate entgegen gearbeitet werden. Der Weg aber, einen Uebelstand zu beseitigen, ist nicht der eines nach einer Seite hin gerichteten Machtgebots. Dieser Weg ist, wie ich schon andeutete, dem Recht zuwider, aber auch ganz ungenügend, wie dieß die Erfahrung bereits genügend gezeigt hat. Der erste Vorwurf aber, welcher der Censur gemacht werden kann, scheint der zu seyn, daß dieselbe nicht bloß ungerecht und ungenügend ist, sondern zugleich den einzigen vernünftigen und wirksamen Weg der Abhülfe wo nicht abschneidet, doch unendlich beeinträchtigt. Es ist dieß der Weg der Gewinnung freier Ueberzeugung durch gegenseitige Belehrung, der einzige Weg, der überhaupt in sittlichen Dingen wahre Abhülfe und wahren Schutz gegen das Gezentheil der Sittlichkeit gewährt. Es ist einleuchtend, und auch darüber kann ich mich auf die Erfahrung berufen, daß da, wo eine Censur besteht, es mag nun die der Regierung entgegengesetzte Presse in noch so ungezügelter Weise gegen dieselbe zu Felde ziehen, sie immer Entschuldigung finden, und die Meinung aus dem Grunde für sich haben wird, weil sie für den Unrechtleidenden getheilt, und man von ihr annimmt, daß alle ihre Bestrebungen, seien sie, wie sie wollen, immer in einem Ankämpfen gegen Unrecht und Gewalt bestehen. Mag unter solchen Umständen die Censur noch so mild gehandhabt werden, mag sie auch nur dem Namen nach bestehen, so wird schon die Thatsache, daß sie ihrem Begriff nach eine Ungerechtigkeit ist, und die weitere unlängbare Thatsache, daß es durchaus nicht möglich ist, sie vernünftig

und gleichmäßig zu handhaben, abermals Denjenigen, die gegen die Regierung, welche die Censur ausübt, zu Felde ziehen, als eine sehr schädliche Waffe zur Seite stehen; und es mögen dann die Freunde der Regierung noch so redlich bemüht seyn, der Uebertreibung, der Verdächtigung und Untergrabung des öffentlichen Vertrauens entgegen zu arbeiten, so wird auch dieses ihr Bemühen hauptsächlich durch die Censur unfruchtbar und unwirksam gemacht werden. Das Gewicht ihrer Worte wird schon durch die Betrachtung geschwächt werden, daß sie für Diejenigen streiten, die die Macht in Händen haben und theilweise auch ausüben. Es wird in der öffentlichen Meinung nimmer die Ansicht bestehen, daß Diejenigen, die von der Censur, wenn auch noch so vorübergehend und in noch so seltenen Fällen zum Schweigen verdammt werden, unter der Gewalt und dem Unrecht leiden, und die öffentliche Meinung wird in der Regel ihre Parthei nehmen.

Es wirkt aber die Censur ferner noch nachtheilig, indem sie die Thätigkeit Derjenigen, die es aufrichtig mit der Regierung meinen, in sehr vielen Beziehungen lähmt, indem dann diese Thätigkeit Denjenigen, die der Regierung entgegenstehen, einen immer willkommenen Vorschub gibt, wenn sie eine solche gegen sich auflehrende Presse untergraben wollen. Ein schweres Uebel, und vielleicht das ärgste Uebel, welches die Censur noch hervorbringt, besteht in einer gewissen Lauigkeit, die sie bei sehr vielen der Regierung durchaus geneigten Staatsbürgern erzeugt, eine Lauigkeit, hervorgebracht durch den Wahn, der eben auch in weiten Kreisen sich verbreiten kann, daß wirklich die Regierungsgewalt in dieser Censur eine Macht und ein Mittel habe, der Uebertreibung und Verdächtigung und allem ähnlichen Unfuge zu steuern. Dieser Wahn, daß wirklich die Regierung die Macht habe, sich selbst zu helfen und des Beistandes befreundeter Elemente im Volke nicht bedürfe, lähmt, sage ich, in sehr vielen aufrichtigen Freunden der Regierung die Thätigkeit, und Dieß ist vielleicht der größte Nachtheil, den die Censur hervorbringt. Und so sehe ich, wo ich mich auch hinwenden mag, nichts als Nachtheile der Censur, und keine Vortheile. Durch diese Erfahrungen wurde ich auch besonders bewogen, den Anträgen der Commission, die auf Gewäh-

zung der Pressfreiheit gerichtet sind, meine Zustimmung zu geben.

Welker: Schon wieder fordert diese Kammer der badischen Volksvertreter von der Regierung das Recht der Pressfreiheit zurück. Wir haben uns leider schon oft in der Nothwendigkeit befunden; allein unsere gerechten und billigen Forderungen sind nicht erhört worden, und ich könnte fast glauben, wir thäten ein unnöthiges Werk, indem wir diese unsere Forderung immer und immer erneuern. Dies ist aber nicht der Fall; denn hätte unsere Forderung auch keinen andern Erfolg, als daß wir vor Gott und Vaterland laut ausgesprochen haben, daß uns ein Recht vorenthalten werde, das uns gebührt, und daß wir nicht schuld daran seyn wollen, wenn dieses Recht noch länger unterdrückt wird, so hätten wir wenigstens das Unrige gethan. Hätten wir nur ausgesprochen, daß wir dieses Vorenthalten für eine tiefe Beleidigung unseres deutschen und badischen Volkes erkennen und fühlen, daß unter den civilisirten und freien Völkern der Erde uns allein das erste Hauptgut politischer Einrichtungen bestritten wird, so hätten wir doch von unserer Seite die Ehre gerettet. Wenn weniger gegenüber von einzelnen, als von mehreren Regierungen zusammengekommen, starke Klagen ausgesprochen worden sind, so bin ich nicht geneigt, diese Klagen durch Das zu mildern, was wir von dem Herrn Abgeordneten, der vor mir sprach, vernommen. Er hat den Stachel dieser schweren und harten Klagen abzubrechen gesucht, durch das bekannte Lied, die Presse sei mißbraucht worden. Dabei hat der Herr Abgeordnete allerdings sehr viel Schönes in seiner Rede gesagt und sich in vielen Beziehungen auf die Höhe der Zeit geschwungen, indem er mehr als einmal anerkannte, daß die Censur nichts werth, daß sie weder gerecht noch zweckmäßig sei. Er hätte aber auch anerkennen sollen, daß es zu den einer Spinnstube würdigen Begriffen politischer Freiheit gehört, daß man den Menschen wegen angeblichen Mißbrauchs nicht Rechte entzieht. Von dem Nordpol bis zu den Pyrenäen und darüber hinaus hat man die Pressfreiheit. Ich gebe allerdings zu, daß dieselbe mißbraucht wird. Warum soll sie auch nicht von freien Menschen mißbraucht werden? sie haben diese Freiheit zum Guten wie zum Bösen. Gott hat aber einmal dieselbe gegeben. Die Freiheit, Waffen

zu tragen, wird auch mißbraucht, aber kein Mensch denkt daran, dieses Recht zu beeinträchtigen, oder dadurch niederzuschlagen, daß man sagt, es werde mißbraucht. In Beziehung auf das badische Volk aber, muß ich diesen Vorwurf, wie man ihn machte, bestreiten. Von dem Minister von Fürkheim, welcher wissen mußte, wie es um die unglückliche Unterdrückung der Presse stand, haben wir, als ein Mitglied dieses Hauses bemerkte, das Pressgesetz sei wegen Mißbrauchs aufgehoben worden, gehört, wie er sagte: nein, Dies war nicht der Grund; wir waren stark genug und hatten Mittel genug, allen Mißbrauch zu unterdrücken und zu strafen. Damit war genug gesagt, und zur Ergänzung jener Rede hätte man hinzufügen können: die Presse wurde gebraucht, und weil sie für gute Zwecke gebraucht wurde, ist sie unterdrückt worden. Es sind allerdings einzelne Mißbräuche vorgekommen; aber zu dem Verhältnisse der Mißbräuche in Belgien und Frankreich, und noch mehr zu jenen in England, waren sie eine Kleinigkeit. Der Herr Redner vor mir hat dies selbst zugegeben und anerkannt, daß unsere Regierung mit allen Kräften sich gegen die Aufhebung des Pressgesetzes gewehrt und nur dem Drange äußerer Noth nachgegeben, daß sie mit einem Worte die Pressfreiheit auf jede Weise zu retten gesucht habe. Wäre die Presse so sehr mißbraucht worden, so hätte sie Dies gewiß nicht gethan, und ich glaube also, daß schon das Eine unsere Bitte und Klage rechtfertigt, daß wir wenigstens unsere Ehre und unser Recht wahren. Es ist ein Unglück und des Menschen unwürdig, sich eines Rechts beraubt zu sehen, aber noch unwürdiger ist es, sich als ein feiger Slave zu zeigen, der nicht immer wieder von Neuem sein Recht fordert.

Es gibt noch ein zweites Moment, welches es als wichtig darstellt, daß unsere Forderung nicht verstummt; unser deutsches Volk ist Gottlob immer ein solches, das sittliche Grundlagen hat und anerkennt, das sittlich fühlt und denkt, und seine sittliche Kraft dadurch bewährt, daß es die Lüge und Unwahrheit haßt, daß es die Wahrheitsunterdrückung, die Knechtschaft und Spionage, und Alles, was im Gefolge der Unterdrückung der freien Presse steht, wie z. B. Beamtendespotismus, verabscheut, und überhaupt weniger Verderbniß in sich enthält, ohngeachtet aller Be-

drückungen, die wir schon erfahren und obgleich unser Nationalcharakter vielfach erniedrigt und verdorben worden ist. Solchergehalt dachte ich, daß die deutschen Minister, zusammenhängend mit der sittlichen Wurzel des Volkes, und das Gefühl theilend, welches in ihm erwacht, daß es unrecht ist, dieses Recht vorzuenthalten, daß sie aus Scham vor diesem Unrecht in den rechten Weg einlenken werden. Inzwischen ist dem nicht so, der Druck der Censur wächst fort und wird fortwachsen, wenn man ihm nicht immer und immer widerstrebt. Wir hören zwar bald in diesem bald in jenem Staat, heute in diesem morgen in jenem Ministerium jene besseren Gefühle in den Ministern lebhaft werden, sie wollen das Wort freier machen, sie sprechen von freier Entwicklung des Geistes, und man glaubt, es würde wirklich Etwas daraus werden, aber immer fällt man wieder in das alte System zurück, und die Basis dieses Systems ist die Unterdrückung der Wahrheit, also die Unwahrheit; und wer auf solcher Basis steht, wird immer von bösen Kräften zu weiterem Bösen fortgezogen. Wenn deshalb der Herr Redner vor mir sagte, oder wenigstens zu sagen schien, daß man gegenwärtig in dieser Hinsicht dem Geist der Regierungen, und auch unserer Regierung keine besonderen Vorwürfe machen dürfe und solle, so bin ich in einer anderen Lage. Ich muß diese Vorwürfe hier aussprechen, will solche jedoch nicht bis in's Einzelne historisch begründen, sondern nur einige Blicke auf den Stand der Verhältnisse werfen. Es befindet sich ein Blatt in meinen Händen, und zwar ein vortreffliches Blatt, nämlich der Herold, welcher in Leipzig erscheint. Die Nr. 1 dieses Blattes gibt eine Uebersicht dessen, was im letzten Jahre in Beziehung auf die Presse, in verschiedenen deutschen Staaten vorgekommen ist. Auch Baden wird dabei bedacht, jedoch glücklicher Weise mit einer Maßregel, welcher ich nicht mehr erwähnen will, weil die Regierung so gerecht war, sie zu beseitigen. Ich will keinen einzigen Punkt aus demselben wiederholen, denn das Blatt ist öffentlich und Jeder kann es lesen. Wer es aber liest, wird erschrecken. Ob es gleich in dem mildesten Tone geschrieben ist, den die Censur vorschreiben kann, und obgleich mit Umgehung mancher faktischen Verhältnisse die zur Sache gehören, gibt es doch ein schauderhaftes

Bild von der Willkühr, die auf die Versprechungen folgte, welche in Beziehung auf freie Rede, freie Geistesentwicklung, freie Wahrheit und freies Recht gegeben worden sind. Man wird mit einem Wort hier die Censur in ihrem ganzen Wesen dargestellt finden. Uebrigens bin ich nicht geneigt unsere Regierung geradezu deshalb zu verklagen, daß sie es schlimmer macht, als die Regierungen anderer Länder, wo ebenfalls Censur herrscht. Ich will im Gegentheil so gerecht und billig sein, auszusprechen, daß es im Verhältniß zu vielen andern deutschen Ländern bei uns besser ist, ob es gleich auch wiederum Länder gibt, wo Manches nicht geschieht, was bei uns vorkommt. Loben kann aber kein Mensch die Sache, sondern er kann nur vergleichungsweise weniger tadeln. Loben kann Derjenige nicht, der auf die historischen Verhältnisse unserer Presse sieht, und ich wäre erbötig, einem Minister des Innern, wenn wir einen hätten, ein ganzes Register von Censurstrichen vorzulegen, die in der letzten Zeit bei uns vorgekommen sind, und worüber man sich wirklich wundern muß, denn es befinden sich darunter Censurstriche, die in das Lächerliche greifen, wogegen aber andere auch sehr bedenklich sind. Da wird z. B. aus Rücksicht auf, ich weiß nicht, befreundete oder andere Staaten, Alles unterdrückt, was die deutschen Nationalinteressen in dieser Hinsicht vertheidigt, indem man z. B. auf einen nordischen Autokraten, und die Gefahren, die von dort zu befürchten sind, hinweist. In diesen Büchern kann man allerdings etwas hievon sagen, aber in öffentlichen Blättern die Nation über solche Gefahren zu belehren, ist nicht gestattet. Und doch sehen wir diese Macht von Osten in unsere Grenzmarken hereinbrechen, wir sehen, daß ein edler nordischer Volksstamm die größten Anstrengungen zu machen hat, um seine Nationalität und Selbstständigkeit, ja nur seinen Zusammenhang mit dem deutschen Bunde zu retten. In Verbindung mit einem fremden, nämlich dem dänischen Staat, der auf jene nordische Macht baut, sucht diese uns zu umgarnen, und wir werden, wie bei Strasburg erst hintennach zu verschmerzen haben, daß wir um ganze Provinzen gekommen sind. Jetzt darf man aber, wie gesagt, nicht öffentlich reden, und was nur irgend Jemand, der einer hoch vornehmen Klasse angehört, unangenehm

sein kann, wird gestrichen. Ja sogar das unschuldige Wörtchen Adelskette im Zusammenhang mit einer ganz würdigen Ausführung wurde ausgemerzt, und wenn in gewissen Beziehungen von Einfluß an den Höfen von Kammerherren des Rückschlusses oder Stillstandes gesprochen wird, so ist dieß ebenfalls Etwas, das, ob es gleich bei weitem nicht gegen einen bestimmten Staat gerichtet ist, doch nicht geduldet wird. Betrachte man ferner die religiösen Gegenstände. Wer unsere Zeit gehörig in's Auge faßt, wird gewiß zugeben, daß die politische und religiöse Fortentwicklung in einer engen Verbindung steht. Nun glaubt man aber auch hier durch Unterdrückung die Sache gut machen zu können. So durfte z. B. der Brief von Ronge in allen Freiburger Zeitungen nicht erscheinen, während er in andern Blättern zugelassen wurde. Ein anderer Aufsatz wurde auch nicht zugelassen, ohngeachtet darin dargestellt wurde, daß ein Prediger, von der Kanzel aus, die päpstliche Regierung über die weltliche stellte, und schänderhafte Dinge den Leuten vor sagte, wie z. B. das, daß er den lieben Gott in der Hand habe, und befehlen könne, daß er auf den Altar komme. Als solche Thatsachen der geistlichen Behörde angezeigt werden sollten, wurde Alles gestrichen. Glauben Sie denn aber, diese Weltbewegung lasse sich aus den Gemüthern und den Gedanken der Menschen streichen? Gewiß nicht. Wissen Sie aber, was Sie mit der Censur überhaupt thun, Sie hemmen eine gesunde und richtige Fortentwicklung, Sie hemmen die Ausbildung des Volkes so, daß nicht, wie es sonst bei einem so vernünftigen und sittlichen Volk, wie die Deutschen es sind, geschehen würde, die große Mehrheit mit Ueberzeugung auf die Seite des Rechtlichen und Sittlichen treten kann, um die Mißbräuche zu vernichten und auszustoßen. Nein, diese Masse liegt im Argen und ist ohne Bildung. Man häuft gewaltsam den Dampf zusammen, und der unvermeidliche Fortgang muß mittelst einer Explosion vor sich gehen. Deutschland schreitet fort und alle guten Menschen müssen wünschen, daß eine ruhige und sittliche Fortbildung statt finde, die die ganze Grundlage des Volkslebens ergreift, alle guten und edlen Kräfte des Volkes an sich zieht. So, wie jetzt verfahren

wird, muß die Folge eine andere sein, es muß hop hop gehen, es wird auch hop hop gehen.

Wenn man dann noch die Censur in Beziehung auf die inneren Landesangelegenheiten betrachtet, so wird man die traurige Erfahrung machen, daß auch sich Das bewährt, was längst von den Einsichtsvollen anerkannt ist. Die Censur ist der geheime Allirte aller Schurken, Schuste und Spitzbuben. Die ehrlichen Männer dürfen beschimpft und besudelt werden, und gegen den lieben Gott und die Sittlichkeit darf man schreiben, was man will. Wenn aber etwa eine Polizei-Willkühr gerügt werden soll, so tritt der Censor mit seinem Veto auf. So bestand z. B. in der Stadt Heidelberg eine Polizei-Verordnung, worin den Handwerkern die wenigen Stunden vorgeschrieben wurden, in welchen sie zu ihrem Vergnügen in's Wirthshaus gehen durften. Diese Verordnung mußte zurückgenommen werden, nachdem sie übrigens schon gereizt und verdrossen hatte. Dann ging man aber weiter, und verbot den Handwerkern auch das Fahren in Chaisen, so zwar, daß bei dieser Gelegenheit auch die Kutscher im Falle des Zuwiderhandelns gestraft wurden. Von allem dem durfte Nichts in die Zeitungen, denn es muß ja Alles vernünftig sein, und Nichts darf gedruckt werden, was unvernünftig ist. Es ist hier, mit einem Wort, Alles Willkühr, und ein reiner Zufall, wenn Etwas durchgeht, was der Regierung unangenehm ist. Ich spreche hier übrigens nicht von der Regierung selbst, sondern von den Dienern derselben. Beamtenwillkühr will man, und die freie Kritik über die öffentliche Thätigkeit dieser Herren sucht man zu unterdrücken. Ich erlaube mir nur einen einzigen Fall anzuführen, um zu zeigen, wie ungerecht, und ich könnte sagen, wie empörend solche Unterdrückungen sind, empörend mehr für die Allgemeinheit, als Denjenigen, den die Sache besonders betrifft. Der Fall, von dem ich hier sprechen will, bezieht sich übrigens auf mich, wie ich denn oft in der Lage bin, von Seite der Censur hart behandelt zu werden. In dem Schlussheft des Staatslexikons habe ich einen Artikel über einen deutschen Bundesstaat aufgenommen, welcher Artikel, wie alle übrigen dieser Art, von einem Bürger des betreffenden Staates selbst,

in einer würdigen Haltung abgefaßt ist. Jenes Hest wurde von dem Verleger vielfach verlangt. Es machte Aufsehen, und die Censur in jenem Staate hat auch gethan, was sie überall thut. Sie suchte Beamtenwillkühr möglichst zu fördern, und eine Kette darüber möglichst zu unterdrücken. Eine Zeit lang glauben dann die Leute wirklich, es sei bei ihnen Alles so vortreflich, wie es geschildert wird, allein dieser Gedanke wird zuweilen zerstreut, und so ging es mit dem fraglichen Artikel, welcher Thatsachen enthält. Vier oder fünf Monate lang ging er unangefochten durch das Land, machte aber überall eine unangenehme Sensation; dann kamen Berliner Blätter, die darüber staunten, und als von dem Auslande her bemerkt wurde, daß man doch sonderbare Vorstellungen von jenem goldenen Zeitalter dort habe, wurde man darüber bedenklich, und der schwäbische Merkur brachte einen halb offiziellen Artikel, worin er mich zwar ordentlich behandelte, mir aber doch Vorwürfe darüber machte, einen solchen Artikel aufgenommen zu haben. Dem Verfasser ging es aber anders. Bloß zwei gerichtliche Geschichten, worin man nur Kleinigkeiten zu berichtigen gehabt hat, hob man heraus, und warf alsbald mit Verläumdung und Schmähchriften um sich. Jener Schriftsteller hat eine ruhig gehaltene thatsächliche Widerlegung abgefaßt. Ich selbst habe sie geprüft, und jedes Wort, das sie enthielt, wohl überdacht und erwogen gefunden. Derselbe widerlegte darin auf's Neue die stattgehabte Berichtigung und zeigte, daß er von A bis Z die reine Wahrheit gesagt habe. Ich schickte diese Widerlegung selbst an den schwäbischen Merkur ein, und forderte den Redakteur bei seiner Ehre auf, gegen eine halboffizielle Erklärung und öffentliche Verunglimpfung eines Ehrenmannes eine rein thatsächliche Widerlegung aufzunehmen. Der Redakteur erkannte das Prinzip an, bemerkte aber, die Censur sei dort so, daß auch nicht eine einzige Zeile dieser Widerlegung aufgenommen werden könnte. Ein anderes Blatt fand das Verhältniß anders, und nahm die ganze Widerlegung auf. Da kam aber die allmächtige Regierung, die ganze Sache wurde suspendirt, und seit drei Wochen erklärt der Censor, er müsse höhere Weisung darüber haben, ob er die Sache durchgehen lassen könne. Ich und der Schriftsteller waren angegriffen,

Verhandlungen d. zweiten Kammer 11tes Protokollheft 1844/45.

und ich wendete mich deshalb an zwei badische Zeitungen, nämlich die Oberrheinische Zeitung und die Mannheimer Abendzeitung, allein die Censur unterstützte freundschaftlich die Ungebühr, die dort stattfand, worüber man sich indessen nicht wundern darf, denn man unterdrückt ja hier sogar Dinge, die man dort freiläßt, und nun schreibt die Oberrheinische Zeitung selbst wieder aus Württemberg, daß dort eine solche rein thatsächliche Widerlegung von Berichtigungen durchaus nicht zu Tag kommen dürfe. In der allgemeinen Zeitung hat derselbe Artikel im Staatslexikon ebenfalls einen ungerechten Angriff erlitten. Dieser ward gleichzeitig widerlegt, allein an die Augsburger allgemeine Zeitung werde ich keine Berichtigung mehr schicken. Habe ich ja doch faktische Berichtigungen gegen absolute Verfälschungen meiner Reden im Ständesaal dort müssen streichen sehen! Ich muß also ein für alle Mal bitten, daß wenn es den Leuten beliebt, Schmähungen in öffentliche Blätter einzurücken, man daraus, daß keine Erwiderung von mir erfolgt, nicht schließe, als billige ich das Gesagte, oder als wüßte ich Nichts darauf zu sagen. Man mag denn eben in Gottes Namen warten, bis ich wieder ein dickes Buch fertig habe, denn in einer Zeitung kann ich mich nicht rechtfertigen.

Ist aber dieser Zustand einem Bundesverhältniß freier deutscher Staaten angemessen? Darf man so Männer behandeln, die ihr Wirken im öffentlichen Leben dem Wohl ihrer Mitbürger widmen? Darf man in dieser Weise verunglimpfen und mit Verläumdern um sich werfen, wenn nicht einmal faktische Berichtigungen aufgenommen werden? Ich glaube, daß es nach allem Diesem wirklich an der Zeit ist und alle Tage an der Zeit wäre, diese Censur durch unsere Klagen und Beschwerden wenigstens etwas in jene Nacht zurückzudrängen, woraus sie stammt, und auch ein wenig für das Licht zu sorgen. Ich will mich darüber, daß die Censur nicht bloß zurückgedrängt werden, sondern eine vollständige Pressefreiheit stattfinden sollte, nicht weiter verbreiten. Das wissen wir Alle, und man braucht bloß die Rubrik anzugeben. Die Unterdrückung der Wahrheit ist unsittlich. Die Grundlage aller sittlichen Menschbildung und Gesellschafts-Ausbildung ist Wahrheit, und was Wahrheit sei, weiß der Censor nicht. Das weiß die

gestiftete, gebildete, öffentliche Meinung; diese und nicht ein Einzelner hat zu entscheiden. Wir haben das Gebot in unserer heiligen Religion: redet Wahrheit unter einander, und diese Religion der Wahrheit hätte selbst nicht entstehen, und so wenig wie der Protestantismus sich verbreiten können, wenn unsere badischen und deutschen Censoren damals gelebt hätten. Ich sage, die Unterdrückung der Pressfreiheit überhaupt und alles Andere, was nicht Pressfreiheit ist, und weiter geht, als die nothwendige, rechtliche Schutzwehr und Garantie zur Bestrafung des Mißbrauchs mit sich bringt, ist verfassungswidrig. Sie wissen, was unsere Verfassung sagt, und was der deutschen Nation versprochen und von dem Bunde als Recht aller Deutschen sanktionirt wurde. Ich muß die Herren Minister auf diesen Punkt in so fern aufmerksam machen, als ich, wenn ich Ihnen auch keinen Vorwurf darüber machen will, daß sie das Pressgesetz zurück genommen haben, sondern dieß als einen Akt der puren Noth und der äußeren Gewalt ansehe, doch mit ehrlicher Ueberzeugung sagen kann, daß sie einer vollständigen Verletzung der Verfassung sich schuldig machen, und dieselbe brechen, wenn sie einen Schritt weiter gehen, als jene damalige äußere Noth forderte. Leider wird aber vielfach weiter gegangen, und wenn Sie sich an das erinnern wollen, was ich vorhin ausführte, so werden Sie Dieß zugeben. Ich führe Ihnen aber auch in das Gedächtniß zurück, was neulich hier vorgebracht worden ist, ohne daß es widersprochen wurde, daß man nämlich sogar die Zollwächter zu Knechten der Censur macht, und zur Wahrheitsunterdrückung zur Hülfe nimmt, ganz gegen das Versprechen, das man uns gab, als man in den Zollverein einging. Wir haben eine Petition von einem wackeren Ostpreußen in diesem Hause liegen, dem eine Schrift an der Grenze aufgemacht wurde, die für Preußen bestimmt war, und in Gesellschaft mit einer andern Schrift lief, die ich allerdings nicht in Schutz nehmen möchte. Man hat damit den armen Mann um einen bedeutenden Theil seines Lebensunterhaltes gebracht und zugleich die Wahrheit unterdrückt. Solche Dinge kommen leider nur zu oft vor. Ich halte die Censur aber auch für unpolitisch, wie es denn auch fast keinen ehrlichen Mann mehr gibt, der behauptet, daß sie etwas tauge.

Der Abg. Trefurt hat in dieser Hinsicht viel Schönes und Richtiges gesagt, denn die Censur ist ein durchaus verkehrtes Institut. Die Unterdrückung der Wahrheit hat zudem in unseren Tagen eine viel bedenklichere Seite, als in den gewöhnlichen Werktagen, wie die Herren Minister wohl bedenken mögen. Es gehen bei uns in Deutschland sonderbare Dinge vor, und in den politischen Kämpfen mit der neuen Zeit, die sich gestalten will, erlauben sich manche Regierungen Gewaltthaten und Verletzungen, die der deutschen Nation und den Ländern, wo sie vorgehen, keineswegs zur Ehre gereichen. Ich will die Herren Minister nicht in Verlegenheit setzen, indem ich diese Thatfachen speziell anführe. Aber es geschehen Kerkerorde an unschuldigen Männern und ihren Familien, was nur dadurch möglich ist, daß die deutschen Regierungen zusammenwirken, um das deutsche Volk unter dem Daumen der Censur zu halten. Es wäre nicht möglich, wenn dem nicht so wäre. Es wäre nicht möglich, daß es Stände in solchen Ländern gäbe, die durch die gängliche Unterdrückung der Wahrheit in ihrem Lande so weit herabgekommen sind, daß sie solche Gräueltaten vor Augen sehen und nicht ihres Cides als Volksvertreter eingedenk dergleichen Verbrechen rügen. Es geschahen in Deutschland auch große Verbrechen zu einer Zeit, wo kein Mensch wagte, dagegen aufzutreten. Als der unglückliche Palm und seine Genossen vernichtet und unterdrückt wurden, wagte auch kein Mensch sich zu rühren. Weibrauch duftete damals für die Allgewalt. Und Weibrauch duftet jetzt vielleicht für gewisse äußere Verhältnisse. Aber es kann der Tag kommen, wo stärker als die Erschießung von Palm jene Verbrechen auf die Nation Eindruck machen, die wir in der Unterdrückung der Wahrheit zu beklagen haben. Und man hat alsdann diese Verbrechen zu verantworten, wenn das öffentliche Gewissen erwacht und richtet! Diejenigen, die das gehässige Werkzeug der Freiheitsunterdrückung handhabten, werden verantwortlich gemacht werden. Erschrecken Sie vor den Gefahren, die Dieß für das Land haben kann, und ich bin vollkommen überzeugt, daß Sie aus diesem Gesichtspunkte die Anträge der Commission gerechtfertigt finden werden. Ich bin hier nicht der Ansicht des Abg. Trefurt, daß der Antrag unter Nr. 2 für jetzt

ausgesetzt werde. Ich hoffe, die Regierung werde in der langen Zeit, während welcher die Motion vorliegt, schon das übrige gethan haben. Sie kannte auch die Stimmung der badischen Männer in diesem Hause und hat deshalb vielleicht auch schon Unterhandlungen gepflogen. Wir können kein Jota von den Commissionsanträgen nachlassen, und somit trage ich auf deren vollständige Annahme von Seiten der Kammer an.

Staatsminister von Dusch: Auf alles Dasjenige, was der Herr Abg. Welcker so eben in feuriger Rede vorgebracht hat, könnte ich leicht antworten, wenn ich einen Paß Zeitungen, wie sie mir der Zufall in die Hände gäbe, in die Kammer brächte und eine Vorlesung von den verschiedenen Artikeln hielte, die sich darin finden. Ich will mich aber über den schon erschöpften Gegenstand, über die Nachteile, die Schwächen und Unvollkommenheiten der Censur, über die Nachteile und Gefahren der Pressefreiheit nicht aufs Neue verbreiten. Sie sind oft genug einander gegenüber gestellt worden in der Motionsbegründung und in dem Commissionsbericht. Nur dem wiederholten Vorwurf, daß der jetzige Zustand unserer Presse in Baden mit unserer Verfassung nicht im Einklang stehe, will ich entgegentreten. Meine Herren, der §. 17 der Verfassung sagt ganz allgemein: „die Pressefreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt.“ Nun besteht aber der Bundesbeschluß vom 20. September 1819 über die Presse, und dieser muß also auch, abgesehen von jedem anderen Grunde der Wirksamkeit des Bundesbeschlusses, schon kraft des §. 17 der Verfassung in Vollzug kommen. Die Regierung hat zwar im Jahr 1831 den Versuch gemacht, jenen Beschluß in einer den Wünschen der Stände günstigeren Weise zum Vollzug zu bringen. Dieser Versuch ist aber gescheitert. Die öffentlichen Blätter traten in den Dienst der Leidenschaft, und was auch der Herr Abg. Welcker dagegen sagen mag, so ist es doch bekannt genug, daß in der damaligen Zeit der größte Mißbrauch mit der Presse getrieben wurde. Die Bundesversammlung, der Natur der Sache nach, und nach den positiven Bestimmungen der Bundesakte, die alleinige Auslegerin ihrer Beschlüsse, hat darauf erklärt, daß das badische Pressgesetz mit dem

Bundesbeschluß vom 20. September 1819 im Widerspruch stehe, und Letzterem nur durch vorläufige Censur Genüge geschehen könne. Der jetzige Zustand unserer Presse ist somit ein vollkommen gesetzlicher und verfassungsmäßiger. Die Regierung kann sich um so weniger veranlaßt finden, weitere erfolglose Schritte zu thun. Daß aber die Regierung einer freien Aeußerung der Meinung auch unter dem Bestehen der Censur nicht entgegen ist, wenn nur ein billiges Maas in der Form eingehalten, und die Grundlagen der bestehenden Ordnung nicht angegriffen werden, davon hat die Kammer mehr als einen Beweis gehabt, bei mehr als einer Gelegenheit sich davon überzeugen können. Es würde in der That einer Ironie ähnlich sehen, wenn man im Angesicht dessen, was täglich gedruckt wird, sich darüber beschweren wollte, daß man in seiner Meinungsäußerung auf unbillige Weise beschränkt sei. Die Regierung, selbst täglichen Angriffen ausgesetzt, die oft genug kein Maas halten, glaubt hinreichende Beweise davon geliefert zu haben, wie sehr sie auf den gesunden und richtigen Sinn des Volkes und die Gegenkraft ihrer eigenen reinen Absicht vertraut.

Ich will hier noch einige kurze Bemerkungen in Beziehung auf den Vortrag des Herrn Abg. Welcker anschließen. Er behauptet, wenn auch Mißbrauch mit der freien Presse getrieben werde, so habe dieß nichts zu sagen, ja es sei gut, daß sie mißbraucht werde. Das erinnert an den Mann, der einen Meineid begangen, und nachdem man ihm Vorwürfe darüber gemacht, sagte er, wofür hat man denn die falschen Eide, wenn man sie nicht schwört? Wofür ist der Mißbrauch, wenn man ihn nicht braucht? Uebrigens erkennt der Herr Abg. Welcker an, daß die Verhältnisse bei uns doch noch besser seien, als in anderen Ländern. Immerhin dankenswerth, und wir sollten uns, meine ich, einstweilen mit den besseren Verhältnissen begnügen, bis wir die besten erhalten.

Der Herr Abg. Welcker hat sodann viel davon gesprochen, wie sehr die freie Presse und insbesondere die Zeitungen geeignet seien, das Volk zu bilden. Ich gestehe daß ich auf diese Art der Bildung nichts halte; Zeitungen, meine Herren, sind schlechte Schullehrer, sie sind einseitige, unvollständige, leidenschaftliche Schullehrer.

Der Hr. Abgeordnete hat ferner geklagt, ehrliche Männer dürften jetzt in den Zeitungen beschimpft und verdächtigt werden, und daran sei bloß die Censur schuldig. Ich gebe dieß in einer Beziehung recht gerne zu. Die Censur hätte, wo dergleichen vorgekommen ist, streichen sollen. Solche Dinge sind aber meistens in Zeitungen gekommen, die der Herr Abg. Welcker in Schutz nehmen und für welche er noch mehr Freiheit zu verdächtigen und zu beleidigen wünschen wird. (Welcker: Das Mannheimer Morgenblatt nehme ich nicht in Schutz). Meine Herren! Beleidigungen und Verdächtigungen nehme ich nirgends in Schutz, sie mögen vorkommen, wo sie wollen, und die Censur sollte, wie gesagt, so Etwas streichen. Wenn übrigens von einem speciellen Blatt gesprochen worden ist, so glaube ich, daß darin nur die gleiche Waffe gebraucht worden ist, die man in andern Blättern gegen andere Männer kehrt. Ich frage den Herrn Abg. Welcker, ob er im Ernst glaubt, daß solche Verdächtigungen und Beleidigungen aufhören würden, wenn Pressfreiheit bestände? Ich meines Orts habe die Ueberzeugung, daß sie dann nur in noch höherem Maße an den Tag kommen würden. Was man aber auch von Pressfreiheit denken mag; ich habe Länder gesehen, wo sie besteht, und habe sie nicht glücklicher gefunden als das badische Land, die Völker nicht gebildeter, als das badische Volk. Ich habe nicht gefunden, daß in jenen Ländern auch nur ein Funke mehr Wahrheit in die Welt gekommen wäre. Die Verhältnisse haben sich im Gegentheil gewöhnlich mehr dadurch verwickelt, der Streit ist heftiger geworden, und vor lauter Leidenschaft hat man am Ende gar nicht mehr klar gesehen.

Ich schließe mit der Anführung einiger der Reime eines großen Mannes, die heute vielleicht ihre Anwendung finden. Sie heißen:

O! Freiheit süß der Presse!
 Nun sind wir endlich froh.
 Sie pocht von Meß' zu Messe
 In dulci júbilo.
 Kommt, laßt uns Alles denken,
 Und walten für und für;
 Nur sollte keiner mucken,
 Der nicht so denkt wie wir.

Hecker: Man könnte fast erlauben, in unserer Zeit von einer Ministerbank solche Aeußerungen gegen die freie Presse zu hören, wie wir sie vernommen haben. Wenn man aber sieht, daß einem großen und herrlichen Volke, demjenigen Volke, welches den Vertreter der geistigen Bewegung, nämlich die Buchdruckerkunst, erfunden hat, das uralte Recht der Meinungsäußerung nicht nur seit Jahrzehnten verkümmert ist, sondern noch heute von der Ministerbank verkümmert werden will, daß die Produkte des Geistes nur als Contrebande in das Land kommen dürfen, und, wenn sie mißfällig sind, sogleich von ihren Douaniers und Gehülfen todt geschlagen werden, so fragt man, wie kommt Dieses, und wer ist die Veranlassung, daß man dieser großen und herrlichen Nation, die den Römern die Welt Herrschaft entriß, dieses kostbare Gut nimmt? Sind es von den vierzig Millionen Menschen, die da wohnen, etwa zwanzig Millionen, die dieses Gut nicht geben wollen, oder sind es etwa die edelsten Denker der Nation, die sagen, es taugt nichts, oder ist es eine Geistesaristokratie, welche nicht Etwas will Gemeingut werden lassen, was ein uraltes Eigenthum Aller ist? Nein, von allem Dem ist nichts so. Es sind keine Millionen, die das Gut zurückbehalten, sondern es ist ein kleines Häuflein Diplomaten, adelige, hochadelige Diplomaten, die in Frankfurt sitzen....

Schaaff: Dieß sind ungeeignete Bemerkungen. Parlamentarischer Anstand muß beobachtet werden.

Präsident: Der Abg. Schaaff hat das Wort nicht gehabt. Ich selbst aber fordere den Herrn Abg. Hecker auf, daß er sich solchen Spottes enthalten möge.

Hecker: Das war kein Spott, sondern bitterer Ernst.

Präsident: Aber in der Form eines Spottes, und Dieß geht in diesem Hause nicht an.

Staatsminister v. Dusch: Ich glaube, daß wir alle Ursache haben, eine andere Sprache zu führen. Ich bitte Sie, den Bund in Ehren zu halten; es können Zeiten kommen, wo Sie seinen Werth besser schätzen, wo Sie ihn brauchen werden.

Hecker: Der Bund kann aber auch das Volk brauchen, wie es schon gebraucht wurde.

Staatsminister v. Dusch: Sie erweisen Ihren Committenten gewiß einen schlechten Dienst dadurch, daß Sie sich in solcher Weise aussprechen.

Hecker: Dieß habe ich vor meinen Committenten zu verantworten und nicht vor der Ministerbank.

Schaff: Das ist der Weg, die Pressfreiheit zu erobern.

Hecker: Die Pressfreiheit kommt doch, wie man sich auch dagegen stemmen mag. Zu jenem Satz aber kam ich aus dem einfachen Grunde, weil ich sah, daß die Regierung in Uebereinstimmung mit den Ständen die Pressfreiheit gegeben hat, jene sich aber genöthigt sah, Das, was sie gegeben, wieder zurückzunehmen. Man hat vorhin gesagt, der Mißbrauch, der mit der Presse getrieben worden, sei die Ursache der Zurücknahme des Pressgesetzes gewesen. Das Kindlein wurde ja aber schon todt gemacht, ehe es geboren war, denn am 1. März 1832 sollte das Pressgesetz in's Leben treten, und dort der große Mißbrauch anfangen, von dem man spricht; allein schon am 20. Februar 1832 war zu Frankfurt in der Eschenheimer Gassen beschlossen, daß das Pressgesetz nicht in's Leben treten dürfe. Diese Nation muß doch große Verbrechen begangen haben, daß man ihr das Recht der freien Gedankenäußerung vor-enthält, dieses Recht, das ihr uranfänglich gebührt. Denn die Entziehung dieses Rechts hat Rom und seine Inquisition in's Leben geführt und von dort her datirt sich der Gedankenmord. Es ist allerdings wahr, diese Nation hat große Verbrechen begangen. Sie hat es geschehen lassen, daß man ihre Söhne verhandelte und förmlich regimentenweise verkaufte, um in fremden Ländern, in den Sümpfen von Amerika, gegen ein nach Freiheit ringendes Volk zu kämpfen, und dort an dem gelben Fieber oder in den Schlachten zu sterben. In allen Successionsstreitigkeiten der fürstlichen Häuser, in den Erbfolgekriegen, hat diese Nation Haus und Habe in den Flammen aufgehen gesehen, und immer darf sie noch nicht einmal ein freies Wort in die Welt senden. Sie hat große Verbrechen begangen, als die Wittve ihren einzigen Sohn hergab zu den Kämpfen auf den Eisgestirnen Rußlands, oder unter der glühenden Sonne Spaniens, um dort im Jammer zu verenden. Und doch darf einem solchen verbrecherischen Volk das Recht der freien Aeußerung nimmermehr gegeben werden.

Man hat vorhin ein Beispiel von den falschen Eiden angeführt. Ich will dieses Beispiel nicht gebrauchen, denn es ist gefährlich. Ein Versprechen gilt mir gleich einem Eid, und auf ein Versprechen, das ich gegeben habe und nicht halte, findet Dasjenige Anwendung, was der Herr Minister sagte. Ist uns denn nicht vor Jahrzehnten versprochen und in den feierlichsten Zusicherungen versprochen worden, daß die Pressfreiheit uns werden solle, weil die Nation mit Gut und Blut, Leben und Tod, Kampf und Glend es erkaufte, daß die Länder vertheilt wurden, wie man sie auf der Landkarte zu zeichnen beliebte, und daß man Alles beschenkte und begabte, nur uns nicht und das deutsche Volk nicht. Ich muß mich im Ernst fragen, wie unser Zustand eigentlich zu betrachten ist. Man hat das Wort Sklaven so viel gebraucht. Worin unterscheiden wir uns aber so bedeutend hiervon. Die Person des Sklaven kann ich verkaufen, vertauschen, verschenken, und ich kann den Sklaven schlagen, was man übrigens unter gewissen Voraussetzungen in Deutschland auch kann. Kurz ich kann über den Sklaven als Object verfügen. Welche Bewegung kann ich aber in meinem weiten Vaterlande ohne Erlaubniß machen? Darf ich mich bei der Musik vergnügen, ohne daß den Musikanten die Erlaubniß gegeben wird, mir aufzuspielen; oder darf ich eine Wanderung machen, ohne daß ich mir vorher durch einen Paß die Erlaubniß hierzu erkaufe; oder darf ich als Bürger eines großen Volkes sagen, ich will mich wo anders niederlassen, als da, wo ich geboren bin? Nein, man wird mir das Bürgerrecht versagen, und wenn ich eine halbe Stunde von meinem Heimathort mißfällig geworden bin, so jagt man mich zurück, und solche Ausweisungen sind vorgekommen. Wir sind also in der freien Bestimmung unseres Willens und der freien Bewegung unseres Körpers allerdings gehindert, und zwar von Polizeistaatswegen. Man wird also doch die geistige Bewegung frei lassen, und da heißt es, nun ja, ihr dürft ja denken; der Mensch ist frei geschaffen, ist frei, und wäre er in Ketten geboren. Man vergißt aber hierbei den Nachsatz, der so lautet: Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, vor dem freien Menschen erzittert nicht! Dieser Satz ist unserm Zustand entsprechender, als die vorhin angeführten, und es wird und muß

noch dahin kommen, daß endlich diese Schmach von unserer Nation gezogen werde. Wir haben gesehen, wie diese Herren bereit waren die Zungen zu lösen, als sie nicht bloß der Diplomatie, sondern des ganzen Volkes und seines bewaffneten Armes bedurften, um die Franzosen, wenn sie gekommen wären, zurückzuschlagen.

Wie verhält es sich nun aber mit den Gründen, aus denen man die freie Geistesbewegung verweigert? Ich höre nur zwei Gründe. Den Einen davon sagt man zwar nicht, allein ich muß annehmen, er sei der richtige. Man gibt sie uns nicht, weil man sie uns im Jahr 1815 versprochen hat. Allerdings ein richtiger und stichhaltiger Grund! Es gibt aber noch einen weitem Grund. Man sagt, es seien Mißbräuche damit getrieben worden, denn die Pressfreiheit sei ein Pfeil, der Alles mit sich fortreißt. Warum rottet man aber die Wälder nicht aus, weil man dort Prügel schneidet, um andern Leuten den Schädel damit einzuschlagen? Müßen deshalb die Waldungen weg, damit dort keine Prügel mehr wachsen können, oder weil Mißbräuche damit möglich sind? Rechtfertigt dieser Grund die Maßregel, die Domäne eines ganzen Volkes bis zu einem Spottgebilde herabzuwürdigen? Ich sage Dieß, weil ich sehe, daß dem einseitigen Schulmeister, den Zeitungen, und Dem, was sie sagen, ein ganz anderer Schulmeister gegenüber steht, nicht bewaffnet mit einem einfachen Babel, sondern mit der großen Schere, die ihrerseits einseitig geführt wird. Dort sitzt ein großes Volk und die öffentliche Meinung zu Gericht, und wird als Schulmeister die ungezogenen Zungen schon auf die Finger klopfen; allein wie ist es dem Censor, der vorn herein das Wort verstümmelt und tödtet? Wer censurirt denn ihn wieder? Wer hat seiner Willkühr gegenüber eine Macht und Waffe, und wer ist der Censor? Oft ist er noch ein flacher Kopf, der nicht einmal die Gedanken würdigen kann, die ihm vorgelegt werden, der oft nicht im Stande ist, zu beurtheilen, was diese Gedanken für die Zukunft für Früchte tragen werden, wenn sie auch gleich anfangs keine solche versprechen. Früher schrieb die ganze gelehrte Welt über einen Schriftsteller, weil er die Tortur abzuschaffen beabsichtigte, und später hat man sogar von den Bänken derselben Regierung, die früher solche Ansichten auf das Lebhafteste

bekämpft haben, jene Männer mit dem Namen der Wohlthäter der Menschheit beehrt, und mit Recht. Wie kann, wiederhole ich, der Censor beurtheilen, was für Früchte ein Gedanke bringen kann, und wie kann er die Folgen ermessen? Wo ist er immer gebildet genug, um in das Wesen der Sache einzudringen? So weit ist es aber, Gott sei Dank, in dem deutschen Vaterlande, daß Jeder, der das Censuramt übernimmt, sich selbst sagt, mea culpa, ich fühle, daß ich anrüchig geworden bin in den Augen des Landes. Man will aber eben kein geistiges Volk, man braucht keins, man will keine Ergänzung des Unterrichts, wenn man aus der Schule entlassen ist, durch die Zeitungen. Man hält den Leuten etwas Anderes hin, nämlich die Mastung, die materiellen Interessen, den Geldsack, und glaubt, daß wenn man dem Manne Gelegenheit gegeben habe, reich zu werden, Geld zu verdienen und Kinder zu zeugen, er seinen sittlichen Beruf in dem löblichen Polizeistaat auf das Vollkommenste erfüllt habe; denn man schafft hierdurch wiederum dem Polizeistaat die Mittel zur Existenz und der Mann kann sich nebenbei noch hie und da ein Vergnügen machen, wie sich eine Mücke in dem Sonnenschein ergötzt.

Diesem Zweck der Censur wollen wir aber einmal den Erfolg entgegenstellen. Dieser Erfolg besteht, wie der Herr Abg. Welcker klar auseinander gesetzt hat, in einer Corruption des Heiligsten, in einer Verderbniß des Charakters, mit welchem Charakter man heute noch bei jeder Gelegenheit, wo man das Volk braucht, prahlt.

Wer, um einen Gedanken contrebändmässig in das Volk zu bringen, in alle Irwege, Kreuz- und Schlangenwindungen sich begeben muß, nur um der Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit des Censors zu entgehen, hat das Erste verloren, was den Mann ziert, nämlich die Geradheit, Ehrlichkeit und Derbheit des Charakters. Es wird allmählig unser Volk zum Heucheln gezwungen, und den offiziellen Lobhudeleien, den glücklich machenden Zeitungsberichten, die sich in einigen Zeitungen finden, glaubt kein vernünftiger Mensch mehr, und wenn es auch darin heißt, es seien diesem oder jenem Fürsten in unabsehbarer Reihe zwanzig Reiter entgegen gezogen. Die Censur, sage ich, wird nichts mehr helfen. Der Geist ist ersunderischer als die Macht

und das Gesetz. Er umgeht das Gesetz und zuletzt steht die öffentliche Meinung über demselben. Der Staat aber, der seine Zeit erkennt, sucht sich selbst zu heben, indem er diese zu heben sucht. Der geschichtliche Zustand unseres Landes ist nicht so glänzend, wie man ihn von jener Seite darzustellen sich bemüht; denn wenn ich sehe, daß Güter, die transito durch das Land gehen und in andere Staaten bestimmt sind, daß Waarenballen von den Wagen gerissen und aufgemacht werden, um mißliebige Schriften — ich spreche hier von Liedern eines Dichters, und einer andern Schrift, die man aber nachher sehr unschuldig fand — herauszunehmen und zu einem Autodasé zu verurtheilen, so begeht man neben der geistigen Spoliation noch eine Spoliation anderer Art, nämlich einen Eingriff in rechtmäßiges Eigenthum, der um so unverantwortlicher ist, als man keinen Ersatz dafür leistet, ja nicht einmal dem Absender gestattet, die Sache in sein Heimathland zurückzunehmen. So verfuhr man in Baden im Jahre 1844, nach dem von der Ministerbank aus gerühmten, gesetzlichen Zustand unserer Presseverhältnisse. Ich bemerke aber dabei noch weiter, daß man sich über den klaren Buchstaben des Gesetzes auch auf eine andere Weise wegsetzt. Unser Pressegesetz spricht im Art. 28 von dem ausländischen Verleger und Drucker und verweist ihn, wenn er ein Pressevergehen begangen hat, vor die Gerichte. Statt dessen ergehen nun aber im Wege der Ministerialverordnung merkwürdige Rescripte, die da sagen, weil ein Gerichtshof des Landes einmal diese Ansicht in einem Falle ausgesprochen hat, so bestimmt man, daß alle Schriften, die im Ausland gedruckt werden, künftig nicht mehr einer gerichtlichen Bestätigung des Beschlages, daß es keines Ansehens der Gerichte mehr bedürfe, sondern die Sachen polizeilich weggenommen werden, um sofort, wie man es vielfach that, ein Autodasé anzuordnen und die Schrift zu verbrennen. Dieß ist der gesetzliche Zustand im Jahr 1844 gewesen. Ob er es im Jahr 1845 noch seyn wird, weiß ich nicht. Fast muß ich es aber nach Demjenigen, was ich hörte, glauben. Was wird aber eine künftige Zeit zu diesem Zustande sagen? Wie wird man unsere Zeit charakterisiren, wenn die Nachwelt einst darüber Gericht hält. Man wird sagen, die gegebenen Versprechen waren nie treu; die Macht war rechtslos, und das Recht

war machtlos. Daß aber diese Zeit kommen, daß sie dieses Gericht halten und dieses Menetekel unserer Zeit zurufen wird, darüber täuscht sich kein Mensch, der hineinsieht in das lebendige Herz des Volkes, und sieht, wie es Koch und geradezu empört ist, daß man ihm Rechte vorenthält, die man ihm, als man es brauchte, mit den heiligsten Eiden versprochen hat.

Staatsminister v. Dusch: Schreiben Sie nur unsterbliche Werke, die Censur wird Sie im Jahr 1845 nicht daran hindern. Ich wünsche übrigens, meine Herren, im Allgemeinen nicht mißverstanden zu werden. Ich verkenne gewiß nicht, welchen unschätzbaren Werth für die geistige Natur des Menschen schon der Grundsatz der Pressefreiheit an und für sich hat. Verhüte der Himmel, daß ich wünschen könnte, irgend einen großen Genius, der vielleicht seinem Jahrhundert voraneilt, in seinem Wirken gehemmt zu sehen, ihn von irgend einem Censor auf der Erde abhängig zu machen, wenn er seine unsterblichen Gedanken der Welt eröffnen möchte! Wäre Das in unserm Lande der Fall, so würde ich aufrichtig in Ihre Klagen mit einstimmen. So ist es aber nicht. Wer immer glaubt, der Welt etwas Nothwendiges oder Nützlichcs zu sagen zu haben, dem ist die Gelegenheit dazu gegeben; denn die Bundesbestimmungen selbst haben dafür gesorgt und die volle Pressefreiheit ist nur an eine in unserer Zeit leicht zu erfüllende Bedingung geknüpft. Ich weiß wohl, daß man auch eine solche Bedingung lächerlich machen, daß man sagen kann: Ihr wollt den Geist nach der Elle messen. Dennoch aber wird man nicht läugnen können, daß Geistige steht immer mit dem Materiellen in inniger Verbindung und die fragliche Bestimmung erweist sich praktisch als ganz angemessen. Nur haben wir leider mehr die Säkulargeister für die Presse zu suchen, als eine freie Presse für große Geister, und doch vermehrt sich mitten unter dem Presszwang, über den Sie klagen, mit jedem Jahr die Zahl der Schriftsteller. Vergleichen Sie, meine Herren, den Leipziger Messkatalog von 1843 und 1844 mit jenem von 1819, also vor den Bundesbestimmungen über die Presse, und Sie werden staunen. Ich erinnere mich gar wohl, daß man es damals schon als einen zu reichen literarischen Segen betrachtete, als der Katalog zwischen 600 bis 700 Schriften

anzeigte. Jetzt hat sich die Zahl versachsfacht, es erschienen über 4000. Ob wir uns darüber zu freuen haben, ob unsere Literatur besser geworden oder nur gleich gut geblieben ist, will ich dahin gestellt seyn lassen. Die Censur hat wenigstens die Schreiblust nicht vermindert.

Wenn Sie übrigens, meine Herren, über die Zeitungs-censur klagen, so will ich Sie doch noch darauf aufmerksam machen, wer die strengsten, die unerbitterlichsten Censoren sind: das sind die Zeitungsredactoren selbst, die mehr für sich als für das Volk die Pressfreiheit verlangen. Die tausend und aber tausend Bürger, für die man sie fordert, schreiben wohl in der Regel nicht in die Zeitungen. Ziele es aber einmal Einem von ihnen ein, von seinem Rechte der freien Rede Gebrauch zu machen, und einen Artikel nach eigenem Sinne zu schreiben, dann sollte er bald erfahren, wie schwer es ihm bei aller Pressfreiheit fielen, seine Worte an den Mann zu bringen, wenn er nicht schreibe, wie der Herr Redacteur es will, und sein guter Freund nicht ist.

Mittel: Der Herr Minister des Auswärtigen hat richtig bemerkt, daß unter der Herrschaft der Censur die Literatur außerordentlich zugenommen habe, dabei aber auch den Zweifel geäußert, ob die Literatur selbst besser geworden sei. Ich gebe das erste zu und glaube, daß die Literatur in Quantität und Umfang sehr zugenommen hat. Es fragt sich aber, ob, wenn wir Pressfreiheit gehabt hätten, die Literatur nicht auch in Hinsicht auf Qualität zugenommen haben würde. Ich bin der Ueberzeugung, daß Dieß der Fall gewesen wäre. In Schriften über zwanzig Bogen kann man allerdings Alles sagen, allein solche Bücher werden häufig bald nach ihrem Erscheinen confiscirt. Auch sind Bücher dieser Art nicht für Jedermann, denn es gehört schon ein gewisses Studium dazu, um sich durch solche dickleibige Werke hindurchzuarbeiten, und die jetzige Zeit, die so viel mit den materiellen Interessen zu thun hat, wendet sich nicht leicht solchen dickleibigen Werken zum Studium zu.

Als Mitglied der Commission habe ich den Anträgen, die in dem Commissionsbericht niedergelegt sind, mit Freuden zugestimmt und erkläre auch heute wieder, daß ich ohne irgend ein Bedenken, jedem der drei Anträge beitrete.

Ueber das große Gut der Pressfreiheit, über unser Recht, unser unbestreitbares Recht, dieses Gut zu fordern, so wie über die Pflicht der Regierungen es zu gewähren, will ich mich nicht weiter auslassen, weil unter den Mitgliedern dieser Kammer kein Zweifel noch eine verschiedene Ansicht darüber besteht. Höchstens sind es die verschiedenen Gründe, aus denen die Mitglieder dieses Hauses in verschiedenen Richtungen auf demselben Punkte zusammentreffen. Ich beschränke mich deshalb darauf, einige wenige Bedenken, die ich gegen die Pressfreiheit hier und da habe geltend machen hören, zu beleuchten, und so viel an mir ist, zu widerlegen. Das erste Bedenken, das auch schon der Abg. Tresfurt berührt hat, ist mehr gegen unser Preßgesetz als gegen die Pressfreiheit selbst gerichtet. Man klagt nämlich sehr vielfach darüber, daß es nach demselben beinahe unmöglich sei, den wahren Thäter zu bekommen, und daß die Strafen unverhältnißmäßig gering seien, gegenüber von dem Uebel, das durch die Presse verübt werden kann. Der Abg. Tresfurt hat dann zugleich auch das Hülfsmittel gegen dieses Uebel angedeutet, nämlich weit bedeutendere Cautionen und viel höhere Geldstrafen. Das erste Mittel wird das Ausstauchen der kleinen Winkelblätter, die besonders durch Klatschereien und Traubasereien ihr Leben fristen, etwas erschweren, und das zweite Mittel wird vielleicht besser den Zweck erreichen, als wenn man irgend einen vorgeschobenen Strohmann, wie dieß früher der Fall war, einige Zeit in's Gefängniß setzt. Dieses erste Bedenken hat also meines Erachtens gar kein Gewicht, weil sehr leicht abgeholfen werden kann.

Das zweite Bedenken scheint aber allerdings schon etwas gewichtiger, kann aber bei Entscheidung der Frage meines Erachtens ebenfalls nicht von entscheidendem Gewicht seyn. Man sagt nämlich, wenn wir Pressfreiheit erhalten, so werden die Angriffe der Presse gegen einzelne und unbescholtene Personen vollends ganz maßlos werden, und es könnte wohl der Fall eintreten, daß ehrliche Männer durch systematische Verfolgungen der Bosheit recht eigentlich zum Opfer würden. Freilich, sagen die Vertreter dieser Ansicht, könne man ja das Gesetz zum Schutz anrufen, man könne einen Gegenartikel in die Zeitung

einrücken lassen, und nach einer Aeußerung des Abg. Sander auf einem früheren Landtage ist ja die Presse der Speer des Achilles, der zugleich verwundet, und wieder heilt. Allein semper aliquid haeret, immer bleibt etwas an Einem hängen und ein richterliches Urtheil wird nie Alles wegwaschen, was einem Menschen durch die Presse angethan werden kann. Ich gebe zu, daß hierin ein großes Uebel liegen kann, denn es wird jederzeit Leute geben, böswillige oder schwachköpfige, die stets bereit sind, alle Zeitungsklatschereien als baare Münze anzunehmen, und auch wieder so auszugeben, denn es ist ja gedruckt, und was gedruckt ist, muß wahr seyn! Ich kann aber nicht zugeben, daß dieses Uebel so groß ist, daß man darum einer ganzen Staatsgesellschaft ein so wichtiges Recht, wie das der freien Gedankenmittheilung, vorenthalten darf. Auch ist heute schon von verschiedenen Seiten bewiesen worden, daß die Censur nicht einmal das Universalmittel gegen ein solches Uebel ist, denn unter den Augen und unter der Herrschaft der Censur kommen fast täglich solche Fälle vor, und die Censur zeigt hier so recht eigentlich ihre Unmacht. Ja sie verschlimmert noch das Uebel, denn man sagt, die Sache ist censurirt, und wenn das Gesagte nicht wahr wäre, so hätte es die Censur gestrichen! Die Klatschereien werden also mit Censur oder ohne Censur sich immer gleich bleiben. So lange es böswillige Menschen gibt, die ihre Freude an Verdächtigungen und Verläumdungen haben, Menschen, die zur Erreichung ihrer Privatziwecke oder ihrer Partheizwecke jedes Mittel für erlaubt halten, wird es auch Dienstbesessene feile Leute, facirende Scribler geben, die als einziges Gut, die Feder in der Tasche und ihre Gewissenlosigkeit im Busen, zu jedem anderen ehrlichen Geschäft verdorren, von Ort zu Ort wandern, ihre vergifteten Pfeile feige aus dem sicheren Versteck der Anonymität hervor gegen Jeden zu schnellen, den ihnen ihre eigene Bosheit dazu bezeichnet oder das Gebot ihres Herrn und Meisters, an den sie sich zu diesem Zweck vermiehet. Das wird sich also gleich bleiben, sage ich, mit oder ohne Censur kann der ehrliche Mann in den Fall kommen, zu seinem Schutze das Gesetz anrufen zu müssen, wenn er nicht, gestützt auf sein gutes Gewissen, und im Vertrauen auf den guten

und rechtlichen Sinn seiner Mitbürger es vorzieht, ein so erbärmliches Getreibe mit stiller Verachtung zu strafen. Ich kann deshalb diesen Bedenken, so wichtig sie auch aussehn, keinen so großen Werth beilegen, und besonders keine Einwirkung auf meine Entschließung in Beziehung auf die Pressfreiheit zugestehen.

Dies sind die wenigen Bemerkungen, die ich im Allgemeinen machen wollte.

Was nun die einzelnen Anträge der Commission betrifft, so ist über den ersten schon zur Genüge gesprochen worden, und da die Zeit schon so weit vorgerückt ist, so will ich mich nicht weiter darüber verbreiten.

Die zweite Bestimmung in Betreff der Modificationen, die etwa an dem Pressgesetz gemacht werden könnten, ist eine schon von dem Berichterstatter vorgeschlagen, hinsichtlich der Aburtheilung von geringfügigen Dingen. Die andere Modification, in Betreff der Cautionen und Geldstrafen, habe ich mir näher auszuführen erlaubt.

Anlangend den dritten Antrag, so habe ich schon, als der Abg. Mathy seine Motion in diesem Saale vortrug, mich dahin erklärt, daß ich der Meinung sei, unsere Regierung könne uns jedenfalls Pressfreiheit für innere Angelegenheiten geben, so daß ich mich also heute nicht weiter darüber auszusprechen brauche.

Was sodann aber den zweiten Theil des Antrags unter Nr. 3 betrifft, so glaube ich, daß wir um so mehr darauf bestehen müssen, als wir die Censur, die wir nie als zu Recht bestehend anerkennen werden, doch faktisch bestehen sehen, und sollten wir uns mit diesem faktischen Zustande auch nur einigermaßen ausöhnen können, so müßte jedenfalls die Censur nach unseren bestehenden Strafgesetzen gehandhabt werden. Dieß kann aber nur dann geschehen, wenn die Rekurse an die ordentlichen Gerichte und nicht an die Administrativbehörden gehen.

Ich stimme hiernach für alle drei Anträge der Commission.

Ministerialdirector Rettig: Wie ich sehe, ist die Debatte der Kammer zu Ende, und es wundert mich Dieß auch gar nicht, denn, wenn ein Thema schon so reichlich ausgebeutet wurde, wie das vorliegende, ein Thema, worüber sich nichts Neues sagen läßt, so ist es natürlich,

daß die Aufmerksamkeit etwas schnell zu Ende geht. Selbst der Versuch einiger Redner, durch Einflößen von Scherzen und Krasteindrücken die Aufmerksamkeit zu fesseln, hat, wie mir wenigstens scheint, ihren Zweck verfehlt. Ich beschränke meine Aufgabe lediglich darauf, die Art und Weise, wie die Censur in Baden jetzt gehandhabt wird, gegen die Angriffe in Schutz zu nehmen, die sie erfahren hat. (v. Jgstein: Ein schweres Unternehmen!) Man wirft der Censur in Baden vor, sie verzerre und verfälsche die Aufsätze, die ihr zur Prüfung übergeben werden, und sie bringe es dahin, daß aus diesen Aufsätzen ein ganz anderer Sinn hervorgehe, als es die Absicht des Schreibers war. Wenn wirklich Etwas dieser Art vorkommt, so ist es nicht die Schuld des Censors, sondern des Einsenders oder Redakteurs, daß es so kommt, denn ich kenne kein Gesetz und keine Vorschrift, worach der Einsender genöthigt ist, einen Aufsatz drucken zu lassen, von dem er glaubt, daß er durch die Censur verstümmelt sei. Er hat die freie Wahl seinen Aufsatz zurückzuziehen, und zu erklären, er wolle nicht haben, daß aus einer solchen Abkürzung ein Mißverständnis entstehe. (Hecker: Man soll also den Aufsatz statt todt, maustodt schlagen.) Wir haben ferner gelesen und gehört, sie besaße sich mit Lug und Trug, und sei ein Bundesgenosse der Schurken und Spitzbuben. Ich bitte Sie, meine Herren, sich selbst die Frage vorzulegen, ob Sie auf diesem Wege die Absicht erreichen können, daß die Censur, so lange sie besteht, leidenschaftlos geübt werde? Fragen Sie sich selbst, wozu Sie die Regierung durch solche Aeußerungen zwingen? Wer nur einigermaßen empfindlich gegen solche Ehrenitel ist, wird sich bei der Regierung für das Censoramt bedanken, das ihm nichts einbringt als Verdruß, Zeitversäumnis und öffentlichen Tadel. Wohin wird es aber dann kommen? Die Regierung wird in dem Falle seyn, zwischen Menschen zu wählen, die nicht empfänglich für Beleidigungen sind, oder solchen, die sich hohnlachend über die Aeußerungen in dieser Kammer, und selbst über die Beschlüsse derselben wegsetzen. Und wenn solche Männer im badischen Lande sind und auf diese Weise auftreten, so kann man ihnen nicht verargen, wenn sie sagen: „was die badischen Abgeordneten der Bundesversammlung gegenüber thun, das

thun wir dieser Abgeordneten-Kammer gegenüber; wenn sie mit Hohn von der Bundesversammlung sprechen, so sprechen wir mit Hohn von der badischen Kammer. Solche Censoren möchte ich nicht haben.“

Man wirft ferner der Censur vor, sie censire ungleich, indem der eine Censor Das passiren lasse, was der andere streiche. Das mag allerdings in einzelnen Fällen wahr seyn. Wo gibt es aber nur zwei Menschen, die in allen Beziehungen gleiche Ansichten haben, und die ohne eine feste Vorschrift für die einzelnen Fälle im Stande sind, durchweg gleichförmig zu entscheiden. Ich will die Kammer selbst daran erinnern, daß hier schon davon gesprochen wurde, wie traurig es sei, wenn die Gerichtshöfe über eine und dieselbe Rechtsfrage verschiedener Ansicht seien, und daß in diesem Saale schon herausgehoben worden ist, wie die Senate eines und desselben Gerichtshofes solche verschiedene Ansichten hätten. Wie soll nun auf dem freien Felde der Beurtheilung einer Schrift nicht ebenfalls eine Meinungsverschiedenheit sich fund geben?

Man sagt ferner, unsere Censur übe eine maßlose Gewalt aus. Ich gestehe offenherzig, daß ich in der kurzen Zeit, während welcher ich mich mit dieser Angelegenheit befaße, sehr viele Klagen über das Gezentheil gehört habe. Eine große Masse von Eingaben liegt vor, worin darüber geklagt wird, daß die Censur viel zu wenig streiche. Erst gestern habe ich einen in Mannheim gedruckten Volkskalender in den Händen gehabt, und ich hätte mir erlaubt, einige Stellen daraus zu verlesen, wenn ich mich nicht gescheut hätte, solche harte Verlegungen, besonders der religiösen Begriffe der Mehrzahl der badischen Staatsbürger, in diesem Saale vorzutragen.

Man hat ferner darüber geklagt, unsere Censur entmuthige die Schriftsteller. Man hat hiebei wohl an eigentliche wissenschaftliche Forschungen nicht gedacht, sondern zunächst nur die Tagblätter im Auge gehabt. Gerade bei den Tagblättern aber ist das Bedürfnis des freien und unverkürzten Austausches der Ideen nicht so groß, als in dem Gebiete der eigentlichen wissenschaftlichen Forschungen.

In dem Commissionsbericht ist die Bemerkung enthalten, die wir allerdings auch schon früher hörten, die Regierung selbst werde durch die Censur außer Stand gesetzt,

die wahre Stimmung im Volk, die Klagen und Wünsche desselben zu vernehmen. Ein einzelner Censor mag allerdings hie und da Bedenken tragen, solche Wünsche und Klagen in einem Blatt passiren zu lassen, allein die Mittel und Wege der Regierung Klagen und Wünsche vorzubringen, sind bei uns in reichlichem Maße vorhanden. Ja es gibt vielleicht wenige Regierungen in Deutschland, die so geneigt sind, die Wünsche der Einzelnen sowohl als der Corporationen zu hören, und den Klagen, so viel es möglich ist, abzuhelfen. Ich kann dies frei und offen hier sagen, denn ich bin gewiß, daß auch Sie diese Uebersetzung theilen. In der Kammer ist die Gelegenheit, Wünsche und Klagen des Volkes zur Sprache zu bringen, und das Petitionsrecht öffnet allen Bürgern den Weg hierher. Es muß nicht jede Klage und jeder Wunsch in der Mannheimer Abendzeitung stehen, um zur Kenntniß der Regierung zu gelangen.

Man hat sich nämlich darüber beschwert, daß auf der Schweizer Grenze durch die Zollwächter Schriften mit Beschlagnahme belegt worden seien. Hier liegt ein Irthum hinsichtlich der Thatsache zu Grunde. Nicht die Zollwächter haben Schriften in Beschlagnahme genommen, sondern die zuständige Behörde hat es gethan, und die Zollwächter haben nur die Hände zum Oeffnen der Colli's im Interesse des Zolls geboten. Hätte das Amt die Schriften von der Art gefunden, daß sie unverfänglich seien, und sich nicht zur Beschlagnahme eignen, so hätten die Zollwächter außer dem Zusammenpacken gar nichts mit der Sache zu thun gehabt. (H e c k e r: Die Douaniers haben ja geheime Instruktionen, um gleich das Amt zur Hülfe herbeizurufen.) Man hat sich ferner auch darüber beschwert, daß fremde Schriften der fraglichen Art nicht dem Gerichte übergeben, sondern von der Polizeibehörde eingeschritten werde, daß man fremdes Gut mit Beschlagnahme belegt habe.

Ob aber eine Sache im Inlande oder im Auslande gedruckt ist, macht in Beziehung auf die Wirkung, die sie hervorbringt, keinen Unterschied. Mag eine Schrift im Inland oder Ausland gedruckt seyn, oder im Interesse des inländischen oder ausländischen Verlegers versendet werden, wenn sie gefährlich oder nachtheilig ist, so muß

die Staatsbehörde dafür sorgen, daß solche Gefahren oder Nachteile abgewendet werden.

Wiederholt ist heute erwähnt worden, die Censur, oder die Härte mit der sie geübt werde, werde allmählig eine solche Unzufriedenheit erregen, daß die größten Nachteile für die Regierung und die Festigkeit des Staates selbst daraus hervorgehen. Ich erinnere mich aus dem Jahre 1831 noch recht gut, daß dieß damals schon die Idee eines der verehrlichen Herren gewesen ist. Sein Feuer brennt seit 1831 unter unseren Füßen, aber die Gluth hat Gott Lob seit 13 Jahren nicht zugenommen.

Man glaubt ferner in Zeiten der Noth werde die deutsche Nation sich nicht mehr mit Enthusiasmus erheben, und gegen den äußeren Feind aufstehen, wenn nicht die Censur vorerst aufgehoben werde. Ich muß gestehen, daß ich von der deutschen Nation, ihrem Patriotismus und ihrem Muth einen anderen Begriff habe. Ich bin überzeugt, und zwar fest überzeugt, daß im Augenblick der Noth, wenn es gilt, den deutschen Heerd und die deutsche Ehre zu verteidigen, die Deutschen nicht hinstehen und markten, daß sie nicht sagen werden, die Censur gefällt uns nicht, und eher ziehen wir nicht in's Feld, opfern wir nicht unser Blut, bis diese Censur aufgehoben ist. Die Deutschen werden Deutsche bleiben, und werden wissen was sie zu thun haben.

Zum Schluß meines Vortrags erfülle ich eine Pflicht, die mir persönlich nicht angenehm ist, aber ich muß die Kammer darauf aufmerksam machen, daß schon in der Motionsbegründung und noch mehr in dem Commissionsbericht, dann aber auch in der heutigen Diskussion Ausdrücke gewählt worden sind, die ich weder für parlamentarisch noch für klug oder dem beabsichtigten Zweck entsprechend halten kann. Mit Schmähreden — denn so darf ich es nennen, weil eine Vergleichung des Censors mit dem Meister Hämmerling nicht viel besser ist — macht man eine gute Sache nicht besser, aber eine schlimme macht man damit noch schlimmer. Mit Schmähreden dieser Art kann man auch einen Wunsch oder Verlangen nicht unterstützen. Sie fordern von der badischen Regierung, sie solle bei dem deutschen Bunde dahin wirken, daß das verheißene Preßgesetz gegeben werde, und ferner dahin wirken, daß man davon ausgehe, es bestehe keine Censur. Fragen

Sie sich selbst, meine Herren, wenn der badische Gesandte mit diesen zwei Actenstücken, der Motionsbegründung und dem Bericht in die Bundesversammlung träte, wenn er versicherte, das badische Volk sei so mündig, daß es keiner Censur mehr bedürfe, es werde künftig in Allem, was es drucken lasse, Mäßigung beobachten, und den Anstand in keiner Weise verletzen — was würde man dem badischen Gesandten für eine Antwort geben? „Lesen selbst“ würde es heißen, „was Du bringst, und Du kannst Dir die Antwort selbst geben: was Du versicherst, ist noch nicht eingetreten.“ Ich sage aufrichtig, meine Herren, ich fürchte, es habe die heutige Discussion dazu beigetragen, die Censur in Baden und Deutschland nur noch mehr zu befestigen. (Bravo rechts.)

Platz: Unter den politischen Fragen, die gegenwärtig die Gemüther bewegen, steht die der Pressfreiheit in erster Reihe. Es gibt zweierlei Arten, diese Frage zu behandeln, eine, die sehr leicht, und eine andere, die schwerer ist. Diejenigen haben sich die leichtere Aufgabe gestellt, die von dem Standpunkt einer abstrakten Theorie aus im Allgemeinen über den Nutzen der Pressfreiheit sich ergeben, ihre Vorzüge vor der Censur herausheben, und ihre Nothwendigkeit in Beziehung auf die Wissenschaft und die praktische Entwicklung des Volkslebens darstellen. Sie haben hier ein leichtes Spiel, weil Niemand geneigt sein wird, Ihnen in der Hauptsache einen Widerspruch entgegen zu setzen, indem sie Sätze verkündigen, die allerdings richtig sind, aber nicht erst durch sie der Welt verkündet worden sind.

Es gibt eine andere Weise, diese Frage zu behandeln, die nämlich, wo man nicht bloß von dem Standpunkt leerer Abstraktionen ausgeht, sondern auf den Boden der gegebenen Verhältnisse sich stellt, und von ihm aus die Frage beurtheilt. Von diesem Standpunkt aus hat sie denn auch ein Mann beurtheilt, der in der Wissenschaft und in der Achtung der Welt noch eine höhere Stelle einnimmt, als Diejenigen, die zwar mit lauterer Stimme, aber nicht tiefer diese Frage erörtert haben. Dieser Mann heißt Dahlmann, und es wäre zu wünschen, daß diejenigen Herren, die vielleicht sogar seine Freunde sich nennen, nur die wenigen Seiten in seiner Politik gelesen hätten, die er über diesen Gegenstand geschrieben, und die an Gehalt und Tiefe alles Dasjenige aufwiegen, was der Abg.

Welker seit 1831 bis jetzt in diesem Saale über den Gegenstand gesprochen hat. Diejenigen also, die sich die leichte Aufgabe gestellt haben, von dem Werth der Pressfreiheit im Allgemeinen zu sprechen, betrachten diese Frage, wie alle übrigen politischen Fragen, bloß von dem Standpunkte der allgemeinen Theorie aus. Sie berufen sich dabei allerdings auf fremde Länder, wie z. B. Frankreich und besonders England, und sagen, diese Länder sind im Besitze der Pressfreiheit, warum soll sie nicht auch in Deutschland bestehen. Sie beachten aber dabei nicht, daß ehe diese Länder zu dem Genuß dieser Frucht gelangten, Jahrhunderte lang Zustände vorangingen, wo sie derselben entbehrten, und doch war dies kein Hinderniß, daß sie in Beziehung auf politische und geistige Größe zu einer hohen Stufe der Macht und des Ansehens kamen. Ich möchte diese Herren hier wieder an die Worte von Dahlmann in seiner Geschichte der englischen Revolution erinnern, wo er sagt, unter Wilhelm dem III. habe das Parlament erst angefangen die Censurvorschriften nicht zu sanktioniren, allein es verging noch ein volles Jahrhundert, ehe der aufstrebenden öffentlichen Meinung ein hinlänglicher Schutz der Gerichte zuwuchs.

Diejenigen freilich, die sich die Aufgabe gestellt haben, von ihrem oberflächlichen Gesichtspunkte aus nach Pressfreiheit zu rufen und auf die gegebenen Verhältnisse keine Rücksicht nehmen, haben nicht bloß die leichtere, sondern zugleich die dankbarere Aufgabe gewählt. So unhaltbar nämlich auch die Grundlage ihrer Betrachtungen seyn mag, sie können doch darauf zählen, daß ihre Worte mit Bewunderung und Beifall aufgenommen werden, und es scheint ihnen auch wirklich mehr darum zu thun zu seyn, sich an der Sonne dieses Beifalls zu wärmen, als das Gut selbst zu erobern, für welches sie so laut ihre Stimme erheben. Der Weg wenigstens, auf dem sie dazu kommen wollen, ist nicht Derjenige, der dazu führt. Das Volk ist mündig, sagen sie, die Herrschaft der Willkühr soll ein Ende haben; in der Kirche wie im Staate soll das Bestehende gerechtfertigt seyn, nicht bloß vor dem Richterstuhl der Willkühr und der Macht, sondern gerechtfertigt auch vor der Vernunft. Es muß eine geistige Berechtigung in sich tragen. An die Stelle der Willkührherrschaft und der

unbeschränkten Monarchie ist so die ständische Verfassung getreten, und die Regierung soll nicht mehr aus bloßer Machtvollkommenheit die Gesetze geben, sondern die öffentliche Meinung, sofern sie sich in den Ständen ausdrückt, soll ihr zur Seite stehen. Sie soll ihre Gesetze den Vertretern des Volks vorlegen und über ihre Handlungen vor der öffentlichen Vernunft Rechenschaft geben. Es ist ein Widerspruch, wenn man die Gedanken in Fesseln legen will; denn während man ein Prinzip anerkennt, daß eine Schranke der Willkür und Macht stattfinden sollte, muß man auch anerkennen, daß der Geist eine freie Entwicklung haben müsse, und wenn man sagt, es soll Alles vor der Vernunft gerechtfertigt seyn, so muß man auch dem Geist der Vernunft die Freiheit einräumen, sich auszusprechen, sonst ist jede Verfassung nur eine leere Form, die des geistigen Inhalts entbehrt, der sie befehlen soll.

Zur näheren Unterstützung dieser Ansicht beruft man sich auf den Zustand, wie er unter der Herrschaft der Censur besteht, und sagt, wo die Censur herrsche, könne durchaus keine freie Entwicklung des Geistes oder der Wissenschaft stattfinden, kein Patriotismus gedeihen, kein öffentlicher Geist sich bilden, und auch das Erwerben der materiellen Güter des Lebens sei gefährdet oder bedroht. Es hat besonders der Herr Antragsteller in seiner Motion eine ganze Reihe von solchen, für Deutschland höchst nachtheilige Folgen herausgehoben, die er der Herrschaft der Censur oder dem Mangel an Pressfreiheit zuschreibt. Ich erkenne an, daß in der oben skizzirten Ansicht für die Pressfreiheit eine geistige Berechtigung liegt, daß das Recht der freien Forschung in dem Gebiete der Religion, der Wissenschaft und Politik ein unveräußerliches ist, und möglichst darnach zu streben sei, daß dieses Recht der deutschen Nation erhalten werde, und die Censur auf diesem Gebiete keine den geistigen Fortschritt hemmende Macht ausübe.

Darin bin ich aber mit diesen Vertheidigern der Pressfreiheit nicht einverstanden, daß der Zustand, wie sie ihn darstellen, in der Weise trostlos seyn sollte, daß alle die bösen Folgen zu erwarten seien, die sie als die Folgen der Censur darstellen. Ich erkläre, daß ich für die Commissionsanträge stimmen werde, daß ich die Censur für überflüssig halte, und das badische Volk und die deutsche Nation im

Ganzen auf dem Standpunkte sich befindet, wo von der Freiheit der Presse in keiner Weise Etwas zu fürchten ist, vorausgesetzt, daß ein angemessenes Pressgesetz gegen die Mißbräuche gegeben wird. Ich glaube, man kann ein Gegner der Censur seyn, ohne zu Uebertreibungen und faktischen Unrichtigkeiten als Argument gegen dieselbe zu greifen. Aber die Argumentation der Herren von der Gegenseite leidet auch an einem offensibaren Widerspruch mit sich selbst. Das Volk, sagt man, ist mündig und deshalb werde die Pressfreiheit in Anspruch genommen. Wenn es nun aber damit seine Richtigkeit hat, so darf man fragen, auf welchem Wege denn das Volk mündig geworden ist? Etwa unter der Herrschaft der Pressfreiheit? Nein, denn diese hat bis jetzt, unbeschränkt wenigstens, nicht existirt. Deshalb ist es faktisch unrichtig, wenn man voraussetzt, daß die Pressfreiheit absolut nothwendig sei, um das Volk zur Mündigkeit zu erziehen. Hätte die Censur den Zweck, daß sie die Wahrheit absolut unterdrücke, so hätten die Herren von der andern Seite recht; allein man mag so ungünstig von ihr denken, als man will, so wird die Behauptung nicht richtig seyn, daß ihr Wesen bloß darin besteht, die Wahrheit zu unterdrücken. Wie überhaupt und im Allgemeinen der Ausübung jeder Macht eine Schranke zu setzen ist, und die wahre Freiheit nicht darin besteht, zu thun, was man will, so muß es auch für die freie Aeußerung der Gedanken einen Zügel geben, und zu diesem Zwecke bieten sich zwei Wege dar, nämlich der Prävention und der der Repression. Der Herr Abg. Welcker wird wohl zugeben, daß, wenn man einen Mordanschlag auf ihn machte, es ihm und seiner Familie angenehmer wäre, wenn die That verhütet wird, als wenn man sie geschehen läßt, und hinterein sie bestraft. Auf die Pressvergehen Dieß angewendet, ist wohl nicht zu läugnen, daß es auch hier besser wäre, solche zu verhüten, als zu strafen; und in dieser Hinsicht hätte die Censur Manches für sich. Das aber ist allerdings die große Schattenseite derselben, daß auch die freisinnigste Instruction abhängig in der Anwendung ist von der Intelligenz oder dem Willen des Censors und hier keine Garantie möglich ist dafür, daß sie überall nach der Intention des Gesetzgebers vollzogen wird. Und nicht zu

läugnen ist, daß mitunter grelle Mißgriffe theils lächerlicher, theils gehässiger Art, vorkommen mögen, die aber die Censur an sich, nicht die Regierung, verschuldet. Eben so oft läßt sie aber auch passiren, was besser gestrichen würde. Auch ich könnte dergleichen Sünden der Censur anführen aus meiner Erfahrung, der Herr Abg. Welcker hat auf jedem Landtage eine solche Lesung gebracht. Allein der weit-aus größte Theil seiner Beschwerden hat die Wichtigkeit nicht, daß man sagen könnte, die Welt, die Wissenschaft ist um ein hohes Gut betrogen worden, dadurch, daß die unterdrückten Stellen nicht gedruckt wurden. Die Welt wäre wahrscheinlich nicht untergegangen, wenn sie das Licht erblickt hätten; aber eben so wenig wird man behaupten wollen, das Reich der Wahrheit und Sittlichkeit wäre dadurch bedeutend erweitert worden.

Daß überhaupt die Entwicklung der Geistesbildung davon abhängt, daß die Zeitungen und Schriften unter zwanzig Bogen censurfrei seien, ist eine Behauptung, der die Geschichte widerspricht. (Welcker: Wir sprechen von der bürgerlichen Freiheit überhaupt.) Auch ich spreche davon. Wenn der Hr. Abg. Welcker und seine Meinungs-genossen einen Blick auf die Geschichte der deutschen Literatur werfen wollen, so werden sie zugedenken, daß jene unssterblichen Werke, die die Deutschen auf dem Felde der Wissenschaft zu Tage förderten, unter der Herrschaft der Censur erschienen sind, diese also kein Hinderniß war, daß die Deutschen unter den Völkern Europas, in geistlicher Beziehung, nicht einen untergeordneten, sondern in manchen Beziehungen den höchsten Rang einnehmen. In Beziehung auf wahre Volksbildung ist wenigstens die deutsche Nation allen andern Völkern, selbst Denjenigen, die Pressfreiheit und Pressfreiheit haben, vorangeschritten. Es ist eine bekannte Thatsache, daß weder in England noch in Frankreich ohngeachtet dort vollkommene Pressfreiheit besteht, die geistige Bildung des Volks so weit gediehen ist, als in Deutschland. Wozu also zur Vertheidigung der Pressfreiheit Argumente aufstellen, deren sie nicht bedarf, und die mit der ganzen geschichtlichen Entwicklung der Nation in Widerspruch stehen?

Was die Ueberflüssigkeit der Censur selbst betrifft, so bin ich darin mit Denjenigen einverstanden, was der Abg. Tresfurt auseinander gesetzt hat. Die Regierung bedarf

wohl der Censur nicht, um sich gegen Angriffe zu vertheidigen, so wenig ich meinerseits jemals die Censur in Anspruch nehmen werde, um Angriffe gegen mich zurückzuweisen.

Der Abg. Welcker hat mehrfach von Angriffen gesprochen, die gegen ehrenwerthe Männer gerichtet worden seien, von Besudelung und Injurierung durch die Presse. Seine Entrüstung ist eine gerechte und ich danke ihm, daß er so gütig war, auch meine Sache zu führen. Er wird nämlich wohl wissen, daß verschiedene Organe seiner Partei, unter andern auch mich mit einer Art von Polkem beehrt haben, zu der ich nie greifen werde, und nie gegriffen habe. Man hat mich nach und nach mit allen möglichen Arten von Thieren verglichen. So haben mich die Seebläuter mit einer giftigen Kröte und einem Basilisken verglichen; hindendrein wurde ich ein Rabulist genannt, und zuletzt noch einem Affen gleichgestellt. Ich erkenne diese Herren für vollberechtigt an, daß sie es für ungerecht finden, wenn man sich Ungerechtigkeiten gegen sie herausnimmt.

Bassermann: Der Hr. Abgeordnete hat sich wahrscheinlich durch jene Dinge getroffen gefühlt.

Platz: Daraus, daß Einer merkt, daß irgend etwas auf ihn gemünzt war, geht noch nicht hervor, daß er wirklich getroffen worden ist, was ich dem Hrn. Abgeordneten durch ein Beispiel erläutern will. Ich gehe ruhig meines Weges fort, ein Bandit aber lauert auf mich, und schießt seine Pistole auf mich ab; ich sehe, daß er einen Frevler gegen mich beabsichtigte, allein er hat mich noch keineswegs darum getroffen, weil er auf mich zielte. Was die practische Frage betrifft, wie die Pressfreiheit, die ich für wünschenswerth und gut erkenne, zu erreichen sein werde, so ist hier allerdings besonders auf die Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, wie sie nun einmal gegeben sind. Wenn man sich in Beziehung auf die Pressfreiheit auf Frankreich und England beruft, so übersieht man jedenfalls, daß dort ganz andere politische Verhältnisse herrschen, als hier. Frankreich und England sind Länder, die nicht aus einer Reihe von besonderen Staaten bestehen, sondern wo die politischen Verhältnisse ganz einfach sind. (Eine Stimme: Vergessen Sie nicht Nordamerika und die Schweiz). Auch diese Beispiele passen nicht. Wenn es aber selbst in jenen

Ländern, die ich genannt habe, Jahrhunderte lang anstand, ehe sie in den Genuß der Pressfreiheit kamen, so wird man sich nicht zu wundern haben, wenn in Deutschland die Einführung der Pressfreiheit mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, als in jenen Ländern. Ja es sagt derselbe tiefe Historiker und ausgezeichnete Politiker, dessen ich erwähnt habe, ausdrücklich in seiner Politik, daß die Pressfreiheit ohne die Garantie der Macht des Staats nicht bestehen könne, daß sie besonders in kleinen Staaten kaum ausführbar sei, und er glaubt, daß man ein Freund der Freiheit sein könne, ohne in kleineren Staaten die Frage der Pressfreiheit immer wieder in Anregung zu bringen; nur ein Staat der die Insurienproceffe, die mit Kanonen geführt werden, nicht zu scheuen habe, könne volle Pressfreiheit haben. Aber darum brauche man nicht zu verzweifeln, denn auch die Censur unterliege der Macht der öffentlichen Meinung; sie werde immer milder werden, zumal da es gar nicht mehr in der Macht der Regierungen stehe, jeden geistigen Verkehr zu hemmen. Es handelt sich also davon, ob in Baden nach den Anträgen, wie sie hier gestellt sind, oder durch eine specielle Gesetzgebung die Pressfreiheit eingeführt werden kann? Die Thatsachen liegen aber hier so, daß wir uns diese Frage verneinen müssen. Der Versuch wurde ja schon gemacht, ein Pressegesetz unabhängig von den Bestimmungen des deutschen Bundes einzuführen. Welchen Erfolg aber dieser Versuch hatte, ist bekannt. Die Gründe, warum dieser Versuch scheiterte, will ich nicht aufs Neue erörtern. Daß aber allerdings der maßlose Gebrauch und das ungeeignete Streben, von Baden aus alle anderen Staaten reformiren zu wollen, und auf ihre politischen Verhältnisse einzuwirken, Einfluß darauf hatte, daß die Pressfreiheit bei uns nicht zu handhaben war, wird der Abg. Welcker selbst nicht bestreiten wollen. Auf welche Weise ist also das Ziel zu erreichen? Hier stellt sich bloß der Weg als zulässig dar, der in dem ersten Antrag der Commission bezeichnet ist, wonach unsere Regierung bei der Bundesversammlung dahin wirken lassen soll, daß die in Art. 18 der Bundesacte verheißenen Bestimmungen über die Pressfreiheit in Deutschland in's Leben treten; dieß halte ich nicht für unmöglich, Deutschland ist in Beziehung auf geistige Entwicklung ein großes Ganzes, denn so ver-

schieden die politischen Verhältnisse im Einzelnen sind, so ist doch darin eine Einheit zu finden, daß in allen deutschen Staaten ungefähr dieselbe Stufe geistiger Bildung zu finden und eine Möglichkeit vorhanden ist, ein allgemeines deutsches Pressegesetz zu geben. Ein Antrag also, daß die Regierungen alle miteinander sich darüber verständigen möchten, hat einen guten Sinn, und es wird davon, wenn auch nicht in der allernächsten Zukunft, ein Erfolg zu erwarten stehen. Ich stimme deshalb auch mit Freude für diesen Antrag.

Gegen die zwei andern Anträge lassen sich mehr Bedenken erheben, doch will ich ihnen nicht entgegen sein; einen Erfolg aber werden sie schwerlich haben. Für innere Angelegenheiten die Presse frei zu geben, stünde wohl in der Macht der Regierung, wie z. B. in Bayern meines Wissens dieß gesetzlich ist. Aber die practische Ausführung dieser theilweisen Aufhebung der Censur möchte auf manche Schwierigkeiten stoßen, da Inneres und Aeußeres sich leicht mit einander verschmelzen läßt.

Der Hr. Antragsteller ruft dann am Schlusse seiner Motion noch die Schatten eines Liebenstein, Duttlinger, Weiler und Winter an. Ich wünschte allerdings, daß alle Diejenigen, die für die Freiheit der Presse das Wort ergreifen, im Geiste dieser Männer handeln möchten. Der Minister Winter und die anderen Männer, welche da genannt werden, haben aber meines Wissens nicht mit solchen Argumenten für die Pressfreiheit gekämpft, wie wir sie heute zum Theil hören mußten; handeln wir in demselben Geiste der Mäßigung dieser Männer, so werden wir weit eher zu dem Ziele kommen, als auf dem Wege solcher maßlosen Declamationen, wovon wir heute leider Zeuge sein mußten.

Sander: Würde wahr sein, was der Hr. Regierungscommissär Rettig und der Abg. Plag anführten, daß unsere Hoffnung in Beziehung auf ein günstiges Resultat der Motion über die Pressfreiheit dadurch habe schwinden müssen, daß sowohl in der Motion, als in dem Commissionsbericht und in der heutigen Diskussion maßlose Declamationen, wie sie der Abg. Plag nannte, vorkamen, und die Uebertreibungen, deren man sich schuldig gemacht, der Wirkung eines günstigen Resultats hindertlich seien, so würde

ich es gewiß für ein Unglück ansehen, daß von unserer Seite aus die Hoffnung auf einen besseren Zustand unserer Presse vernichtet wurde. Ich bin aber überzeugt, daß diese beiden Herren recht wohl wissen, daß die Art und Weise oder die Form des Ausdrucks von gar keinem Einfluß auf das Schicksal der Motion ist. Wir haben ja schon seit langen Jahren auf alle mögliche Weise versucht, die Pressfreiheit zu erreichen, und wenn wir auch mit der submissesten Petition, und in einem Winkel von 45 Graden einkehrten, so zweifle ich, ob wir dadurch, und dadurch allein Eindruck machen würden. Was ist in der Motion und dem Berichte enthalten? Die Sache ist wahr und nur vielleicht etwas kräftig ausgesprochen. Wer aber eine kräftige Sprache nicht ertragen kann, ist kein Mann für die Pressfreiheit, und wer sich durch die Motion und den Commissionsbericht abschrecken läßt, den Deutschen und den Badenern die Pressfreiheit zu geben, gibt überhaupt keine. Es führt eben dieß wieder auf das heute gehörte alte Lied von dem Mißbrauche der Presse zurück, wie man denn auch von Seiten des Hrn. Ministers der Auswärtigen neuerdings wieder behauptet hat, die Zurücknahme unseres Pressgesetzes sei die Folge des Mißbrauchs desselben gewesen. Man hatte ihm darauf bereits entgegen gehalten, daß dieß schon der Zeit nach unmöglich sei, und ich will ihm noch die Worte eines Mannes mittheilen, die von jener Regierungsbank aus gesprochen wurden, eines Mannes, der vielleicht am besten über den Gang der Dinge hinsichtlich des badischen Pressgesetzes unterrichtet ist. Der Hr. Minister v. Littersdorf drückte sich nämlich dahin aus: nicht das war der Grund, warum das badische Pressgesetz gefallen ist, nicht darin liegen die Gründe, warum überhaupt von Seiten des deutschen Bundes ein freies deutsches Pressgesetz nicht zu erwarten ist, weil man etwa einen Mißbrauch fürchtet, denn diesen kann man unterdrücken, sondern die Form der öffentlichen Zustände in Deutschland ist die Ursache, warum ein Pressgesetz nicht gegeben wird, und Pressfreiheit nicht bestehen kann. Man hat freilich damals entgegengehalten, daß hierin eine furchtbare Anklage gegen den Zustand der öffentlichen Dinge in Deutschland liege, und damit behauptet werde, es bestehe da ein Zustand, der eine Diskussion vor der freien Presse und der Vernunft nicht ertragen könne. Wenn wir aber auch aus irgend Gründen

bis jetzt eine Pressfreiheit in Deutschland und Baden nicht erhalten haben, und ich vielleicht auch kaum die Hoffnung hegen kann, daß wir auf die jetzige Motion hin sobald ein möglichst günstiges Resultat erzielen, so glaube ich mich denn doch auch auf den practischen Standpunkt stellen zu müssen, um zu beurtheilen, ob denn wirklich die Verhältnisse in Deutschland von der Art sind, daß unsere Hoffnungen auf eine freie Presse sinken oder steigen müssen. In dieser Beziehung glaube ich, daß für Jeden, der die Augen für die deutschen Zustände offen hat, die Hoffnungen auf eine freie deutsche Presse inssteigen sind, und zwar nicht bloß darum, weil man etwa mehr gnädigste Rücksicht auf die Sache erwarten darf, sondern weil die Nothwendigkeit einer freien deutschen Presse immer dringender wird. Ich will mich nicht darüber verbreiten, was die Gründe für die Pressfreiheit gegenüber der Censur sind; allein so viel will ich in Beziehung auf das Staatsleben sagen, daß mir der Hauptgrund gegen eine Censur, in einem schon etwas ausgebildeten und formirten öffentlichen Staatsleben, darin zu bestehen scheint, daß so wie der Staat und das Volk durch Organe verschiedener Art auf den öffentlichen Zustand einwirkt, es in diesem Volk Partheien gibt, die auf jede Weise die Regierung vorwärts zu drängen, und zu Fortschritten in der einen oder andern Art zu bringen suchen, und da wo ein solch öffentliches Leben besteht, die Regierung selbst durch die Censur Parthei wird, daß sie nicht mehr über den Partheien oder dem Volk steht, und dieses zu Fortschritten führt, sondern daß sie es ist, die Alles gegenüber dem Volk und den einzelnen Partheien vornimmt, und daß sie also selbst daran schuldig ist, wenn sie immer von Verdächtigungen und Mißbrauch spricht. Die Verdächtigungen geschehen da, wo eine freie Presse besteht, nicht gegen die Regierung, sondern gegenüber von dem System, das in dem Staat gehandhabt wird, wozu da, wo eine Censur besteht, alles Dasjenige, was überhaupt öffentlich gedacht wird, unmittelbar gegen die Regierung selbst sich richtet, und diese der angegriffene, in Folge der Censur, aber auch zugleich der antreibende Theil selbst ist. Sehen wir unter diesen Voraussetzungen auf die Verhältnisse von Deutschland, so finden wir da unverkennbar ein zunehmendes öffentliches Leben. Selbst der Zollverein, die Hebung der materiellen Interessen, die Eisen-

bahnen, die Ereignisse der neueren Zeit in Beziehung auf Confectionsangelegenheiten haben uns gezeigt, daß Alles ein reges, deutsches gemeinsames Interesse in Anspruch nimmt; und damit steigt auch die Hoffnung, daß wir ein gleichförmiges deutsches Pressegesetz erhalten. Sie werden vielleicht zu Ihrer großen Verwunderung gelesen haben, daß die Münchener politische Zeitung, die bis jetzt nicht auf der Seite stand, wo Licht, Aufklärung und Fortschritt verlangt wird, eingesehen hat, auch für sie sei Pressefreiheit nothwendig. Diese hat die Pressefreiheit zu ihrem Panier erhoben, und wenn solche Partheien in Deutschland die Ueberzeugung haben, daß nur mit Pressefreiheit ein gemeinsames deutsches Leben bestehen könne, so werden wir uns auch damit schmeicheln können, daß die Pressefreiheit kommt, besonders im Hinblick auf die steigenden gemeinsamen Bestrebungen, so wie auf den Umstand, daß die deutschen Regierungen es selbst sind, die uns die Bundesgenossen für eine Freiheit der deutschen Presse zuführen. Mir scheint es deshalb, daß es nicht so sehr darauf ankommt, ob die Farben weniger oder mehr kräftig aufgetragen werden, — die Nothwendigkeit muß uns die Pressefreiheit bringen, und sie wird sie auch bringen. Ich kann daher auch die Motion in jeder Beziehung unterstützen. Nur muß ich gestehen, daß mir in einem übrigens unwesentlichen Theile der Commissionsantrag, wie er gestellt wurde, nicht ganz gefällt, in dem Theile nämlich, wo der Recurs gegen die Handhabung der Censur an die Gerichte gewiesen wird. Wir dürfen uns nicht verbergen, daß man von Seiten vieler deutscher Regierungen von der Unhaltbarkeit der Censur schon hinreichend überzeugt ist, und deshalb Schritte gethan hat, um die Censur auf irgend eine Weise, und durch verschiedene Mittel in ein mehr geregeltes Gewand zu bringen, mehr der Willkühr, die ihr Grundwesen ist und bleibt, zu entziehen. Man hat deshalb in Preußen ein Obergensurgericht niedergesetzt, und damit, von guter Idee ausgehend, erreichen wollen, daß die Censur an bestimmte Vorschriften gebunden, und dem Schriftsteller eine bestimmte Garantie für das Recht seiner Gedankenäußerung gegeben werde. Man hat aber auch in Preußen mit dieser Einrichtung schon eine andere Erfahrung gemacht, und sich überzeugt, daß damit in Beziehung auf die Censur nichts

Verhandlungen der 2. Kammer v. 1844/45. 113 Protokollheft.

gethan ist. Dieses Obergensurgericht ist nicht in der Lage und Möglichkeit, die Censur in solcher Weise zu handhaben, daß sie als ein Recht erscheint. Mir kommt es nun aber vor, daß wir mit unserem Antrage die Censur oder wenigstens die Recurse gegen die Verweigerung der Druck-erlaubnis in die Hände der Gerichte zu geben, beinahe auf gleichem Wege sind, daß man damit der Censur das Gewand eines rechtlichen Mannes anlegen will, der sich nicht scheut vor dem Richter Recht zu suchen. Ich glaube nicht, daß man dieses annehmen sollte, und bin der Meinung, daß die Censur etwas ganz Unverbesserliches, nämlich Willkühr und nichts als Willkühr ist, und daß wir besonders in der jetzigen Zeit, wo diese Ansicht immer mehr die allgemeine Ueberzeugung jedes vernünftigen Mannes und Denkers wird, nicht dazu beitragen sollten, zum Behuf ihrer Haltbarkeit und ihrem ferneren Fortbestande ihr ein rechtliches Gewand umzuwerfen, dadurch, daß wir sie mit den Gerichten in Verbindung bringen. Ich will nicht, daß die Gerichte in die Präventivmaßregeln der Presse hineingeschlochten werden, indem dadurch die Polizei und die Verwaltung in die Gerichte selbst hineingetragen wird. Anders verhält es sich mit den Repressivmaßregeln. Hierüber kann nur nach den bestimmten Gesetzen von den Gerichten geurtheilt werden. Für Dasjenige aber, was zu streichen ist, bestimmte Vorschriften zu geben, ist nicht möglich, denn solche Fragen werden nach den politischen Ansichten und den Interessen Derjenigen entschieden, die die Macht in Händen haben, und wenn wir den Gerichten die Entscheidung hierüber übertragen, so würden wir, wie gesagt, die Verwaltung und die Polizei, das Regierungssystem und die Cabinetsjustiz mitten in die Gerichte bringen, während sie doch von aller und jeder Verührung mit der Verwaltung und Polizei frei bleiben sollen. Ohnehin stehen wir ja im Begriff die Polizei und die Verwaltung von den Gerichten zu trennen, und wir wollen daher jetzt nicht, in Hinsicht auf das wichtige Recht der Gedankenmittheilung Beides wieder vereinigen.

Schließlich erlaube ich mir nur noch dem Hrn. Minister des Auswärtigen auf seine Rede, da wo er sich auf ein Gedicht bezogen hat, Einiges zu erwidern. Mir scheint, daß allerdings noch in Deutschland eine Parthei besteht, die

der Pressfreiheit entgegentritt, eine Partei, die gar nicht mächtig ist nach ihrer Zahl, mächtig aber durch Gewalt, eine Gewalt, die den Deutschen zuruft:

Ihr solltet sie nicht haben

Die Presse frank und frei,

Seid keine Männer, seid nur Knaben,

Verbotten sie Euch sei.

Die Deutschen wachsen aber endlich aus ihren politischen Knabenschuhen. Sie werden mehr und mehr verständlich, und werden mehr und mehr einschen, daß das Recht der Pressfreiheit ein solches ist, das ihnen nach den Zusicherungen, die sie von ihren Regierungen erhalten haben, zusteht, zusteht aber auch nach dem Standpunkte, den sie rücksichtlich ihrer politischen Bildung einnehmen. Die Partei, die der Pressfreiheit in Deutschland entgegen ist, wird täglich schwächer, die andere dagegen täglich mächtiger und stärker, und so werden wir wohl auch bald sagen können, wir werden die Pressfreiheit haben. (Allgemeines Bravo).

Jung h a n u s: Kein Wort über die Vortheile und Nachtheile der Pressfreiheit, denn wir haben genug davon gehört. Auch keine Anklage gegen diejenigen, die die Beschränkung der Presse im Jahr 1832 herbeigeführt haben. Die Bundesbeschlüsse von 1832 bestehen aber, und wir haben sie zu beachten. Der Sinn jener Bundesbeschlüsse ist der, daß eine einzige Regierung in Deutschland nicht befugt sei, eine Aenderung in dem Bundespressgesetz vom Jahr 1819 zu begehren. Wenn daher in dem zweiten Theil des Antrags unter Nr. 2 gesagt wird, es möge unsere Regierung gebeten werden, das Pressgesetz von 1831 wieder einzuführen, mit den etwa noch gebotenen Modificationen, worunter jedoch in keinem Fall die Censur und das geheime Verfahren in Presssachen begriffen sein könne, so widerspricht es Demjenigen, was im Jahr 1832 durch höhere Gewalt beschlossen worden ist, und es kann ihm von unserer Regierung keine Folge gegeben werden.

Eben so verhält es sich auch mit dem Antrag in der Nr. 3, worin es heißt, es sollen einstweilen Mittheilungen über Landesangelegenheiten von jeder Censur befreit werden.

Der Bundesbeschluß von 1819 sagt, daß in sämtlichen Bundesstaaten, alle Schriften, die nicht 20 Bogen erreichen, der Censur unterworfen sein sollen. Auch in diesem Punkte

ist die badische Regierung nicht im Stande dem Antrage Folge zu geben. Anträge aber, die ihre Unhaltbarkeit und Unausführbarkeit schon an der Stirne tragen, kann ich nicht unterstützen, und ich erkläre mich deshalb gegen die Anträge unter Nr. 2 und 3, und ebenso auch gegen jenen Antrag in dem dritten Sag, worin gebeten wird, die Gerichte über die Verweigerung der Druckerlaubnis entscheiden zu lassen. Die Censur ist eine präventive und rein polizeiliche Maßregel; die Gerichte haben sich damit nicht zu befassen, und die Handhabung der Censur widerspricht ihrer innersten Natur. Gegen den ersten Antrag dagegen habe ich nichts zu erinnern. Wir haben ihn im Jahre 1842 gestellt, und ich habe mich damals dafür erklärt; er ist der Einzige, der zweckmäßig ist, und einen Erfolg haben kann. Ich bitte deshalb auch bei der Abstimmung den ersten Antrag von dem zweiten und dritten zu trennen.

G o t t s c h a l k: Ich würde in dieser Sache, worüber schon so viel Grundwahres, selbst von der andern Seite nicht Widersprochenes, gesagt wurde, das Wort nicht nehmen, wenn mich nicht eine Aeußerung des Hrn. Ministers dazu veranlaßt hätte. Derselbe ist nämlich der Meinung, daß sich viele Leute im Volk dafür bedanken würden, die Pressfreiheit zu haben, weil man dann lächerliche oder unwahre Dinge über sie schreiben könnte. Hierin ist aber der Hr. Minister ganz übel belehrt. Die große Volksklasse, zu der ich mich zähle, und in der ich mich bewege, ist so vernünftig, daß sie gern den Kampf der Meinungen sieht, das Für und Gegen hört, und dann entscheidet, wo die Wahrheit liegt. Ich hoffe, das deutsche und badische Volk wird diese Wahrheit immer fordern, und sich nicht damit zufrieden geben, daß es eine Mißgeburt erlangt, welche die Wahrheit und Unwahrheit gar nicht mehr erkennen läßt. Wo ist auch je ein solcher Fall vorgekommen, daß sich ein Volk hiegegen verwahrte? Man wird aber doch hier nicht der Stimme Einzelner Gehör geben, vielleicht eines Bureaukraten, der sich darüber beschwerte, daß man ihn angriff. In solchen ernstern Dingen wird man sich nach der Mehrheit richten und ich frage, ob in England, Belgien, Frankreich oder Spanien schon Petitionen eingekommen sind, worin man sich gegen die Pressfreiheit erklärte? Wenn man aber gleichwohl die Idee hat, ein solcher Fall möchte vorkom-

men, so probire man es in Gottes Namen einmal. Uebrigens bin ich jetzt nicht mehr im Unklaren darüber, warum wir keine Pressfreiheit erhalten, wenn man sich solchen Gedanken hingeben kann. Ich muß vermuthen, daß der Hr. Minister keine der Presse günstige Instruktionen nach Frankfurt gibt, wenn er auf diese Weise das Volk schützen will. Man hat von gegenseitigen Anfechtungen in öffentlichen Blättern gesprochen, und sich unter Andern auch über die Mannheimer Abendzeitung beschwert. Ich meines Orts könnte mich über das Mannheimer Morgenblatt beschweren, denn schon oft wurde mir gesagt, auch Ihr seid dazwischen genommen worden, allein ich habe die Sache nicht gelesen, und mich auch nicht darüber aufgehalten. Eine solche Unparteilichkeit soll man auch fernerhin bewahren, und die Regierung wird dann genöthigt sein, die Wahrheit zu schützen. Ich rufe dem guten deutschen und badischen Volke zu: verlanget nur immer die Wahrheit und sie kann nicht ausbleiben! Wenn dieser Ruf nicht mehr erschallt, so hat Deutschland seinen Kampf, der sich auf Redlichkeit stützt, verloren. Man hat den Rath gegeben, nicht den geraden Weg zu gehen, sondern mehr zu laviren. Wenn aber der Deutsche einmal Diplomat geworden ist, so hat er Dasjenige verloren, was Deutschland groß macht,ehrt und schirmt. Und noch einmal rufe ich dem deutschen Volke, dem ich mit Leib und Seele angehöre, zu: Deine Rettung liegt nur in Deiner moralischen Kraft, und so lange Du die Kraft hast, die Wahrheit zu fordern, ist nicht Alles verloren. Jeder einzelne Bürger vermag Viel, sobald er nur die Wahrheit sagt. Wir waren ja schon Zeuge davon, was ein einzelner Ausdruck vermag. Die Worte Ronge's haben an Millionen Ohren angeschlagen. Deutsches Volk, verlange nur die Wahrheit mit Ernst, und sie muß kommen! Die Pressfreiheit gebührt uns nach der Meinung aller Verständigen; deßhalb werde sie verlangt, und darum unterstütze ich auch die Commissionsanträge. (Bravo).

Mathy: Meine Herren, Sie haben mir vor einem Jahre gestattet, einen Antrag auf Herstellung des freien Gebrauches der Presse zu begründen; Sie werden heute den Vorschlägen der Commission nach dem Berichte meines verehrten Freundes v. Zgstein Ihre Zustimmung geben, und es hieße Wasser in den Rhein tragen, wollte ich noch-

mals versuchen, das Recht der Deutschen auf freie Meinungsäußerung zu begründen, die Recht und Sitte verlebenden Eigenschaften einer Anstalt nachzuweisen, in welcher der Inbegriff aller Maßregeln zur Erhaltung der Ohnmacht und Schwäche vor Deutschland seinen letzten und grellsten Ausdruck findet; einer Einrichtung, welche da eingesetzt ist, um den Zeitgenossen das edelste Gut, die Geistesfreiheit, den Nachkommen die Wahrheit der Geschichte zu verkümmern, die Nation um ihre Gegenwart und Zukunft zu betrügen.

Kein redlicher Mann, der im Besitze seiner Verstandeskraft ist, kann in unsern Tagen der Censur das Wort reden; wir haben für sie keinen deutschen Ausdruck; sie ist eine wälsche Erfindung, wie die feinen, schleichenden Gifte nobeln Andenkens, und wer gegen Ausländerei eifert, der sollte sich vor Allem für die Ausrottung jenes wälschen Unkrautes erheben. Seine Liebhaber finden sich auch nicht in den Reihen der verständigen, redlichen Männer. Unter Ihnen, meine Herren, dessen bin ich gewiß, sitzt kein Wortführer der Censur.

Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß ohne freie Bewegung die Deutschen so wenig wie irgend eine andere Nation zu der Kraft und Bedeutung gelangen können, welche nöthig sind, um ihr Dasein zu schützen und ihr Gedeihen zu fördern, um aus ihrer beengten Lage heraus zu kommen und einer polnischen Theilung zu entgehen.

Es ist eine offenkundige Thatsache, daß die Bemühungen der Deutschen, ihre Fähigkeiten und Mittel zur Beförderung des Wohlstandes und der Bildung anzuwenden, durch fremde Anmaßung und einheimische Bevormundung, durch Mangel an freier Bewegung und Ueberfluß an Vorschriften gehindert und größtentheils vereitelt werden.

Nur zu klar wurde dieß Alles schon oftmals dargethan und zudem noch bewiesen, daß zur Schande Deutschlands ein solcher Zustand im Widerspruche, nicht nur mit dem natürlichen und vernünftigen Rechte, sondern im Widerspruche sogar mit den Grundgesetzen des Bundes wie der einzelnen Staaten geschaffen wurde und fortbesteht.

Ueber diesen Punkt werde ich kein Wort mehr verlieren. Eher möchten sich Jene aufgefodert fühlen, etwas Haltbares, also auch Neues zu erfinden, welche dem deutschen

Geiste ein schmähliches Joch aufgeladen haben, womit sonst nur fremde Sieger die überwundenen Völker beschenken, oder Gewalttherrscher das Murren ihrer Sklaven ersticken, oder Staatsmänner, die den Fürsten, welchem sie dienen, wie den Staat, den sie regieren, in das Verderben stürzen.

Sie — die Helden der Censur — mögen sich wenigstens auf einen neuen Vorwand besinnen, um die Verlängerung der Kettenstrafe des deutschen Geistes zu beschönigen, nachdem der vor 25 Jahren erdichtete Vorwand ausgehuter Verschwörungen dahin gefallen und nachdem die Beschuldigung des Hochverraths ihre Spitze gegen Diejenigen kehrte, von denen sie der Nation, zum Danke für ihre Anstrengungen gegen Napoleon, hingeworfen worden war. Sie haben ihre That zu rechtfertigen, unser Recht bedarf keiner Beweisführung mehr.

Nur eine einzige Eigenschaft der Censur möchte ich, bevor ich der Hindernisse ihrer Abschaffung gedenke — Ihnen recht anschaulich machen; eine Eigenschaft, welche bis jetzt zu wenig beachtet worden ist, weil sie den wissenschaftlichen Gesichtspunkt nicht unmittelbar berührt; der Bürger aber wird ihre Natur und Bedeutung gar leicht verstehen.

Sie kennen, meine Herren, die Lehre des Communismus, welche da sagt, das Eigenthum sei Diebstahl und die Abschaffung des Eigenthums der erste Schritt zu einem besseren Zustande. Bis jetzt scheint diese Lehre wenig Eingang in die Gemüther, noch weniger in die Gesetze und Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft gefunden zu haben; ja, sie wird schon als Meinung verfolgt und geächtet. Und doch sehen wir in Deutschland von Obrigkeit wegen Leute aufgestellt, welche sich tagtäglich an fremdem Eigenthum muthwillig vergreifen. Tag für Tag vernichtet der Censor einen größeren oder kleineren Theil eines Gewerbezweiges und beraubt den Unternehmer nicht nur eines entsprechenden Theiles der Früchte seines Gewerbes, sondern auch seiner Auslagen für Arbeitslohn und Stoff. Dieß thut der Censor ohne Angabe von Gründen, ohne gesetzliches Verfahren, ohne Untersuchung und Richterspruch, nach bloßem eigenen Ermessen und Belieben!

Was würden Sie davon halten, meine Herren, wenn ein Gebot ausginge von der Obrigkeit an alle Schneidermeister des Landes, wonach sie jeden Rock, vor der Ab-

gabe an den Kunden, der Polizei zur Besichtigung vorzulegen hätten. Der beschauende Diener der öffentlichen Gewalt, die Scheere in der Hand, hat jeden Rock, der ihm in Schnitt oder Farbe etwas Unanständiges oder Gefährliches an sich zu tragen scheint, — man weiß, daß harmlose Menschen durch Röcke um Geld, Gesundheit und Verstand gebracht werden können, — nach einer besondern Instruction zu behandeln. Er darf den Rock für sich behalten, oder auch Stücke heraus schneiden und ihn dann zurückgeben. Dem Meister aber wird streng geboten die Löcher so zu flicken, daß die Spuren der Scheere dem Kunden verborgen bleiben. Dieser spürt wohl, daß das verstümmelte Kleid ihm nicht paßt; aber er weiß nicht woher es kommt und wird natürlich ungehalten auf den armen Schneider. Doch darf der Meister später Berufung einlegen gegen das Verfahren des Censors und im günstigen Falle wird ihm dann gestattet, einen Rock zu machen, wie der frühere gewesen. Wäre eine solche Maßregel nicht ein heillosler Eingriff in Eigenthum und Gewerbe? Aber diesen Eingriff begeht die Censur gegen das Eigenthum des Unternehmers von Zeitungen und andern Druckschriften; die Censur ist ihm gegenüber das wahre stehende Proletariat.

Die ansteckende Kraft des bösen Beispiels aber zeigt sich hier in vollem Umfasse. Wie nämlich die Censur das Erzeugniß einer edlen deutschen Erfindung, der Presse, nach Belieben schädigt oder zernichtet, so fällt jenseits des Censurgebietes ein Harpyenschwarm über frei veröffentlichte Bücher her.

Bücher über zwanzig Bogen, die im Inlande, d. h. in Baden, gedruckt sind, dürfen nach den Bestimmungen, die vom Preßgesetze noch übrig geblieben, nicht ohne Richterspruch unterdrückt werden. Durch Richterspruch, nach dem Gesetze erlassen, kann jedes Eigenthum, kann selbst das Leben des Bürgers vernichtet werden; dann liegt aber ein Verschulden vor, und man weiß, warum das Schwert der Gerechtigkeit den Schuldigen getroffen hat. Allein wir haben erst kürzlich erfahren, daß die Polizei in Fällen, wo sie dazu nicht befugt war, Bücher über zwanzig Bogen weggenommen, daß auf die Beschlagnahme nicht, wie das Gesetz vorschreibt, eine Untersuchung folgte; wir kennen

einen Fall, wo das Ministerium die Beschlagnahme verfügte und die Polizei sie vollzog, gegen ein Buch, welches weder die eine noch die andere Behörde vorher erblickt hatte, — lediglich auf die Note eines auswärtigen Gesandten, der gebieterisch die Unterdrückung des Buches verlangte, und dessen Befehl die Verwaltung höher anschlug, als das Gesetz des Landes. Und wenn die Gerichte in einzelnen Fällen auf Anrufen der Betheiligten die Polizei in die Schranken des Gesetzes zurückwiesen, so waren diese Schriften Monate lang widerrechtlich der Verfügung der Eigenthümer entzogen, die Staatskasse war mit nicht unbedeutenden Kosten beschwert, es war endlich durch Richterspruch erwiesen, daß ein geschwibdriger Eingriff in fremdes Eigenthum begangen worden war — durch Staatsbehörden und Staatsbeamte.

Noch schlimmer ist das Verfahren gegen Schriften, die im Auslande, d. h. außerhalb Baden, erscheinen, also — wie sich statistisch nachweisen läßt, — gegen die große Mehrzahl der Bücher. Die Eigenthümer solcher Bücher haben, der Polizei gegenüber, gar keinen Schutz. Nach dem bloßen Belieben einer Verwaltungsstelle werden derlei Schriften weggenommen und vernichtet; und es werden zu diesem Dienste selbst die Zollbeamten mißbraucht, zum großen Nachtheil und gegen den Zweck ihrer eigentlichen Bestimmung, die lediglich in der Erhebung und Sicherung der Zollgefälle besteht. Der gekränkte Eigenthümer hat keine Berufung an die Gerichte, er wird geplündert ohne Urtheil und Recht. Dieses Verfahren ist außer Baden nur noch in wenigen deutschen Staaten üblich, in den meisten werden Bücher, deren Vertrieb im Lande die Regierung nicht gestatten will, dem Eigenthümer zurückgesendet. Nach meiner Ansicht sollten alle Bücher, sie mögen gedruckt seyn, wo sie wollen, gleich behandelt, sie sollten, wenn die Polizei ihren Inhalt für sträflich hält, den Gerichten zur Aburtheilung übergeben werden. Jedenfalls sollte Dieß bei Büchern geschehen, die in einem deutschen Bundesstaate erschienen sind; diese wenigstens sollte man in Baden nicht als herrenloses Gut oder als gute Beute auf Flibustierart behandeln.

Womit, in aller Welt will man es auch rechtfertigen, daß unter allen Arten des Eigenthums nur das Erzeugniß der Buchdruckerkunst, dem größten Theile nach, außer dem Gesetze erklärt wird!

Will man etwa behaupten, daß die Censur nur strafbare Aeußerungen streiche, die Polizei nur strafbare Schriften vernichte! Angenommen, Dieß sei richtig, warum läßt man die Polizei nicht alle Leute, die sie für Verbrecher hält, ohne weiteres einsperren oder hinrichten? Wozu braucht man Strafgerichte, wenn die Polizei den nämlichen Zweck auf kürzerem Wege erreicht? Gerade darum, weil Niemand behaupten kann, daß die Polizei die Strafrechtspflege entbehrlich mache, ist es ein unverantwortlicher Eingriff, nicht nur in das Recht der freien Aeußerung, sondern auch in die Zuständigkeit der Gerichte, wenn man ihnen das Urtheil über die Frage entzieht, ob der Inhalt einer Schrift sträflich sei, oder nicht. Diese Frage ist etwas schwieriger zu entscheiden, als jene, ob eine Wafferrinne gereinigt sei, ob die Glocke eils geschlagen, folglich der Wirth sein Haus zu schließen habe; solche Dinge mag die Polizei entscheiden, die Erkenntnisse über Mißbräuche des Rechts der freien Mittheilung gehören vor die Gerichte.

Es ist aber bekannter Dinge nicht an dem, daß die Censur nur Schlechtes streiche, die Polizei nur Schlechtes confiscire. An schlechten Schriften hat wahrlich Deutschland keinen Mangel; diese sind so zu sagen die tägliche Nahrung des leselustigen Publikums, nebst den Lieblinge der Censur. Eine freie Presse würde für bessere Kost, selbst zur Unterhaltung weit mehr thun, als alle Vereine zur Verbreitung guter Volksschriften. — Was war aber, — um ein Beispiel anzuführen, — Sträfliches und Schlechtes an folgenden Zeilen:

„Karlsruhe, 20. Mai. Sicherm Vernehmen nach ist der bisherige Stadtdirector zu Rastatt und Abg. Schaff zum Regierungsdirector des Unterrheinkreises, an die Stelle des in Ruhestand versetzten Regierungsdirectors Dahmen ernannt worden.“ (Allgemeine Heiterkeit.)

Sie bezeigen Ihre Verwunderung, meine Herren! — Ja, die Censur hat diese Nachricht mit der Bemerkung gestrichen: „passirt nicht, mit Bezug auf die bekannte Verordnung.“ — Es soll nämlich eine Verordnung bestehen, wonach Dienstmachrichten nicht eher in den Zeitungen mitgetheilt werden dürfen, bevor sie in dem Regierungsblatte verkündet sind; dieß dauert oft ziemlich lange und darum lesen wir die Nachrichten früher in den Blättern

der benachbarten Staaten, denen Niemand wehren kann das Unheil anzurichten, welches dem badischen Lande aus derlei Mittheilungen erwachsen kann. Es sollen noch mehrere ähnliche Verordnungen bestehen, z. B. daß keine Todesanzeige ohne psarramtliche Bescheinigung ihrer Richtigkeit, kein Urtheil ohne Erlaubniß des betreffenden Gerichts veröffentlicht werden dürfe. Auf eine solche Bestimmung bezog sich wenigstens eine Redaction, welche einem Manne, der wegen Betrachts der Brandstiftung ein halbes Jahr unschuldig in Untersuchungshaft gefessen hatte, die Aufnahme der Anzeige, daß das Gericht ihn verdachtsfrei erklärt habe, verweigerte. Zu allem Diesem kommen dann endlich noch die speciellen Weisungen an die Censoren, über diesen oder jenen Gegenstand nichts mehr veröffentlichten zu lassen, und zwar gerade über solche Gegenstände, welche eben die Gemüther bewegen und deren freie Besprechung wesentlich beitragen würde, Vorurtheile zu zerstreuen, Irrthümer zu berichtigen, die Wahrheit an den Tag zu bringen. Da haben Sie eine Reihe von Beschränkungen, welche der Bundestag nicht geboten hat, welche aber die Censur kraft ihres Wesens, welches der Wahrheit feind ist, in die Welt setzt. Die Wahrheit ist das Schlechte, das Sträfliche, was die Censur verhindert, die Wahrheit über Angelegenheiten der Kirche und des Staats, über Geseze, Einrichtungen und Handlungen der Regierung und ihrer Organe. Sie that am Volke, was verderbte Höflinge und gewissenlose Schmeichler den Fürsten thun, indem sie ihnen redliche Männer verdächtigen, den unverfälschten Ausdruck der öffentlichen Meinung nicht zu ihnen dringen lassen. Wie eine solche schlechte Umgebung, während sie für sich und Andere ihres Gelichters im Trüben zu fischen suchen, den Fürsten mit seinem redlichen Willen irre leiten; so wird das Volk getäuscht durch die Censur.

Ja, meine Herren, wo der Pesthauch der Censur über das geistige Leben einer Nation hinstreift, da schießen Giftpilze üppig in die Höhe, da gedeiht keine frische gesunde und kräftige Nahrung mehr. Die Behauptung aber, daß die Censur nur das Schlechte vertilge, ist eine große Heuchelei; auf sie findet Anwendung, was Cusine vom Despotismus sagt:

„Der Despotismus ist nie fürchtbarer, als wenn er vor-

gibt, Gutes zu thun; denn alsdann glaubt er seine empörendsten Handlungen durch seine Absichten gerechtfertigt und das Uebel, welches sich für ein Heilmittel ausgibt, hat keine Schranken mehr. Wer nur die ungestüme, offene Willkühr fürchtet, der gehe nach Rußland, dort wird er lernen, daß vor Allem zu fürchten ist — die heuchlerische Tyrannei“ *).

Geht nach Rußland! — ruft Cusine seinen Landesleuten zu; — seht auf die Karlsbader Beschlüsse und die Censur, können wir leider den Deutschen zurufen!

Kann demnach die jesuitische Behauptung nicht bestehen, daß die Unterdrückung mißfälliger Gedanken auf der Schlachtbank der Censur oder mittelst der Treibjagd auf fremdes Eigenthum durch einen guten Zweck geheiligt werde, so ist in eben dem Grade die Angabe falsch, daß die deutschen Regierungen der Presse gegenüber in dem Stande der Nothwehr seien und deshalb das geistige Leben der Nation in ewigen Belagerungszustand erklären müßten, daß sie auf gut spanisch nicht drei Gedanken beisammen stehen lassen dürften, ohne wenigstens zwei davon niederzustreichen.

Allerdings hat die über Rechtsgefühl und wahre Staatsweisheit siegende Reaction im Jahre 1819 aus ihrem Herenkessel den Regierungen ungeheure hochverrätherische Verschwörungen vorgegaukelt, um ihr Attentat gegen die Freiheit als durch Nothwehr geboten darzustellen; allein damals zeigte man doch vor den deutschen Männern, welche ihre gegen die Fremdherrschaft nachdrücklich geführten Waffen kaum abgelegt hatten, noch so viel Achtung, daß man ihnen sagte: nach fünf Jahren brauchen wir das Standrecht über die Presse nicht mehr; bis dahin werden unsere Inquisitoren aufgeräumt haben, dann sollen Gesez und Recht in Kraft treten, wie wir gelobt haben in der Noth, aus der ihr uns gerettet.

Heute, wo die Vorspiegelung der Nothwehr gegen gefährliche Schriften nur noch im Tollhause am Plage

*) Le despotisme n'est jamais si redoutable, que lorsqu'il prétend faire du bien; car alors il croit excuser ses actes les plus révoltans par ses intentions et le mal qui se donne pour remède n'a plus de bornes. . . . Si vous ne craignez que l'arbitraire violent et avoué, allez en Russie, vous apprendrez à redouter surtout la tyrannie hypocrite.

ist, herrscht dessen ungeachtet, statt der gesetzlichen Freiheit, die baare Willkür fort. Die Gaukelbilder sind verschwunden, aber die im Schlafe bewältigte Freiheit ist noch immer nicht erstanden, noch immer halten die Dränger den Geist in Fesseln; glauben sie wohl auch, wie Macbeth, an die ewige Dauer ihrer Tyrannei und an die Unmöglichkeit eines deutschen Waldes von Dunfinane! Entweder sind die deutschen Zustände wirklich so, daß Strafgesetze und Gerichte sie nicht schützen können vor den Gefahren der Presse, dann sind sie jämmerlich schlecht; dann leidet die Nation an politischem Blödsinn. Oder die Zustände sind nicht so schlecht, daß eine freie Presse sie gefährden würde, dann können die Regierungen die Schuld politischer Treulosigkeit nicht abweisen, wenn sie das Recht freier Mittheilung noch länger vorenthalten; dann dürfen sie den Schutz gegen den Mißbrauch nicht länger in der Vernichtung des Rechts, sie dürfen ihn nur in den Gesetzen und den ordentlichen Gerichten suchen.

Bleibt sonach weder die heuchlerische Behauptung, daß die Censur, ohne dem Guten Abbruch zu thun, nur das Schlechte unterdrücke, noch die Lüge, daß sie durch Nothwehr geboten sei, so hört man gegen ihre sofortige Abschaffung den letzten Grund anführen: der Bundestag sei es, welcher die deutsche Presse maßregle, von ihm habe sie auch ihr künftiges Schicksal zu erwarten, die einzelnen Regierungen könnten bei dem besten Willen nicht helfen.

Hiermit wird zwar eine Thatsache ausgesprochen, — aber was für eine Thatsache? — Mögen andere eine Bezeichnung suchen für das Verbrechen, welches an einer Behörde dadurch begangen werden kann, daß man ihr nachsagt, sie halte gegen ihr eigenes Gesetz eine schädliche, unmoralische, diebische Einrichtung durch bloßes Machtgebot aufrecht; mögen andere die Eigenschaft benennen, welche eine Nation ziert, die solche Mißhandlung fortdauernd ertrüge; mögen endlich Andere den Verstandesgrad ausmessen, welcher in der Behauptung liegt: die deutschen Regierungen können ihr Versprechen nicht erfüllen, denn eine Versammlung, welche von ihnen selbst ernannt wird, erlaubt es nicht. — Ich meinerseits bin nicht genug bewandert in den Rechten, um derlei tiefe Lehren zu begreifen; mir dünkt vielmehr, die Regierungen hätten

nicht nur die Pflicht, sondern auch die Macht, die Presse freizugeben, es fehle ihnen nur an Willen.

Eine bessere Willensrichtung aber wird sich Bahn brechen, sobald man sich nicht mehr wird verhehlen können, daß die Wirkung der bisherigen Maßregeln nicht die erwartete gewesen, daß ein Heilmittel gegen bedrohliche Erscheinungen und wirkliche Gefahren nur in gesetzlicher Freiheit gefunden werden kann.

Möge diese von den Verständigen nie bezweifelte Wahrheit endlich auch auf die deutsche Presse Anwendung finden, ehe es zu spät ist.

In unserer Zeit ist es nicht mehr politisch klug, in der Dunkelheit Schutz zu suchen; man muß zum Lichte, zum vollen Lichte der Oeffentlichkeit sich wenden, in ihm muß man alle Erscheinungen prüfen, aus ihm ihre Natur und ihren Werth erkennen lernen. Wer sich jetzt noch bemüht, die Läden verschlossen zu halten, alle die Spalten zu verkleben, durch welche Licht in den Wohnraum der Gesellschaft dringt, — der beweist nur seine Ohnmacht und seine Unfähigkeit. Was hilft all das ängstliche Streichen, Nachstreichen, Verbiehen, Wegnehmen von Schriften aller Art? Vergebliche Arbeit, eitles Bemühen! Heut zu Tage findet die Wahrheit mehr und mehr offene Ohren und warme Herzen; ihre Verkünder finden allgemeinere Theilnahme und Hilfe gegen Verfolgung. Heutzutage erzeugt der Presszwang nicht mehr Spott und Aergerlichkeiten allein, wie Schlozer von den Zeiten vor der Revolution sie schilderte, nein er treibt auch strebende Gemüther, begabte Dichter zum unbedingten Verneinen alles Bestehenden, weil das Bestehende den Gedanken und seine Berechtigung ebenfalls verneint.

„Noch ist es Zeit“ — sagte unlängst ein französischer Staatsmann in Beziehung auf einen größeren deutschen Staat, — „Verheißungen zu erfüllen, die aus hohem Munde gestossen, sich stets in Thatsachen verkörpern sollten. Man gebe volle Befriedigung dem Bedürfnisse nach Oeffentlichkeit, welches in Europa allgemein geworden; eine öffentliche Rednerbühne, eine freie Presse würde ganz gewiß verlässigere Schutzwehren bilden für den Thron, als Festungen am Rhein und Gefängnisse in Schlessien!“

Des Segens der Liebe und Verehrung der Nation

können hinfort nur diejenigen deutschen Fürsten und Staatsmänner theilhaftig werden, welche Willkühr und Bedrückung aus dem Systeme der Regierung entfernen, Gesetz und Freiheit als unzertrennliche Grundlage eines gesunden Staatslebens werththätig fördern. So wie jüngst erst Griechenland, nachdem es zu seiner, aber nicht zu Deutschlands Ehre, die Bayern losgeworden, in seine Verfassung schrieb:

Art. 9. Die Presse ist frei und jeder Grieche hat das Recht, seine Ansichten durch dieselbe bekannt zu machen, unter Beobachtung der Gesetze des Landes. Die Censur ist nicht gestattet;

so wie im vorigen Jahre der Minister Guizot in den stürmischen Adressdebatten den wüthenden Angriffen gegen seine Gesinnung und Handlungsweise die einfache Erklärung:

„Ich habe für die Pressfreiheit gekämpft,“

mit Erfolg entgegensezte: so kann auch eine deutsche Regierung und ein deutscher Staatsmann Thron und Vaterland und sich selbst mit keinem besseren, ja mit keinem anderen Schilde decken, mit keiner tüchtigeren Waffe ausrüsten, als mit der Freiheit der öffentlichen Meinung unter dem Schutze des Gesetzes. Und indem deutsche Regierungen der Nation das Schloß von dem Munde nehmen und dem Geiste die Kerkerpforte öffnen, damit er im Freien sich ergehe, und zum Wohle des Vaterlandes erstärke, indem sie damit eine heilige Pflicht erfüllen, sind sie nicht Neuerer, nicht Umstürzer, sondern Wiederhersteller und Erhalter des Rechts, das da geschrieben steht in der Brust jedes Menschen, in dem Grundgesetze des deutschen Bundes und in den Verfassungen der constitutionellen Staaten.

Und so, meine Herren, handeln auch wir, so weit es an uns ist. Ja, wären wir, wofür böswillige oder bethörte Segner uns erklären, wären wir eine Partei des Umsturzes, wir könnten nichts Besseres thun, als uns jenen Herolden des Mandarinenstaates anschließen, welche mit dem Löschhorn hinter jedem Geistesfunken herlaufen, durch fortgesetzte Unterdrückung des Lichts ein unterirdisches Feuer schüren, und Diejenigen verfolgen, welche die Gefahr versünden, um Hilfe zu schaffen.

Weil wir aber nicht den Untergang, sondern die Wohl-

fahrt des Vaterlandes wünschen, darum begehren wir den freien Gebrauch der Presse zurück, der den Deutschen so unentbehrlich ist, wie jeder andern Nation, der uns zugesichert ist, den die Badener gesetzlich erlangt hatten und der uns gewaltsam entrißen worden.

Darum können wir uns auch nicht zufrieden geben mit einer sogenannten milden Censur. Ein milder Zwang, eine seidene Schnur, ein leiser Druck, ein sanfter Tod, — das sind Vorrechte der türkischen Paschas und der persischen Großen, die, auf einem Teppiche liegend, die Bastonade empfangen. Solche moderne Wohlthaten mögen ihre Spender für sich behalten, der Deutsche bedarf ihrer nicht; er ist eingedenk der Worte seines großen Kant:

„Jedenfalls stünde es besser um die Menschheit, wenn man sich weniger auf Gnade und dergleichen Tugenden oder Schwächen verließ, sich desto entschiedener aber auf Gerechtigkeit stützte.“

Eben darum, weil wir nur Gerechtigkeit begehren, können wir uns auch nicht abschrecken lassen, durch die angebliche Unmöglichkeit, sie zu erlangen. Will man uns denn glauben machen, es sei eine göttliche Fügung, ein Naturgesetz, irgend eine dämonische Gewalt, welche die deutsche Nation zu Geistesknechtschaft verdamme! Sind es nicht Sterbliche, die uns das Joch aufladen, und soll auf Erden Alles möglich sein, nur nicht, daß den Deutschen Gerechtigkeit werde!

Zwei Augen, die sich schließen, ein Kanonenschuß, der in einem fernem Winkel der Erde fällt, — das sind Ereignisse, welche in ihren Folgen ganz Europa, den ganzen Erdkreis erschüttern können. Und das unablässige Verlangen einer großen Nation nach endlicher Gewährung eines feierlich zugesicherten, zu ihrem Leben unentbehrlichen Gutes, sollte für alle Zeiten wirkungslos verhallen!

Wäre Dieß, nun denn, so mögen die Ereignisse entscheiden, und die Geschichte wird ihr Urtheil sprechen; sie ist gerecht. Wir aber dürfen uns nicht abhalten lassen, zu thun, was wir uns, was wir dem ganzen deutschen Volke schuldig sind.

Klar ist es, wie der Tag, daß alle die Ausnahmsmaßregeln zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Deutschland nichts erhalten haben, als Ohnmacht und Schwäche; daß nichts dadurch verhindert wurde, als das Gedeihen des Vaterlandes.

Unläugbar ist es, daß die Censur an sich verwerflich, in ihren Wirkungen verderblich, ein Makel an Deutschlands Ehre ist.

So lange der Ausdruck und die Mittheilung des Gedankens nicht gesetzlich frei, sondern nach Laune unterdrückbar ist, so lange Einrichtungen bestehen, welche mit dem Eigenthum an den Erzeugnissen der edelsten deutschen Gesinnung, der Presse, ein frevelhaftes Spiel treiben: so lang kein Ansehen, keine Kraft, kein Heil für das Vaterland! —

Ich stimme für die Herstellung des freien Gebrauchs der Presse. — (Tiefer Eindruck, allgemeines Bravo).

v. Jhstein: Ich habe mich über den Gang der heutigen Verhandlung in Betreff des vorliegenden Antrags nicht getäuscht. Die badische Kammer konnte eine andere Richtung nicht nehmen, sie müßte dann den Glanzpunkt vernichten, den sie seit dem Bestehen der Verfassung treu bewahrt hat, jenen Glanzpunkt, den selbst alle deutschen Volksstämme darin anerkennen, daß die badische Kammer sich stets einstimmig, oder mit überwiegender Stimmenmehrheit für die Herstellung der freien Presse ausgesprochen hat, und sie wird Dieß, wie ich zuversichtlich hoffen darf, auch heute thun. Weichen auch die Ansichten der Männer in dieser Kammer in manchen politischen Fragen von einander ab, so vereinigt sie doch die Liebe zu der Verfassung in diesem Punkte, denn Sie Alle wissen, daß die freie Presse dem Volk zugesichert, daß sie in der Verfassung und von der Bundesversammlung sogar in der Bundesacte versprochen ist, und daß ohne freies Wort und freie Presse kein Schutz und keine Ausbildung der Verfassung und keine Wahrheit über die öffentlichen Angelegenheiten im Lande möglich ist. Wenn aber eine solche Ueberzeugung die Mitglieder einer Kammer durchdringt und durchdrungen hat, so kann die Abstimmung nicht zweifelhaft seyn.

Da schon so Vieles über den Gegenstand gesprochen wurde, so könnte ich hier schließen, aber als Berichterstatter sei mir erlaubt noch einige allgemeine Bemerkungen zu machen.

Was die vielen Petitionen, wovon in dem Bericht die Rede ist, was — und Dieß sage ich der Behauptung des Herrn Ministers gegenüber — die öffentliche Meinung in Verhandlungen d. zweiten Kammer 11tes Protokollheft 1844/45.

Deutschland, was die badische Kammer und die übrigen deutschen Kammern, wenn sie nur einigermaßen ihre Stellung und ihre Pflicht als Vertreter des Volkes erkennen, verlangen, das concentrirt sich in einem Wort, und dieses Wort heißt Gerechtigkeit. Gerechtigkeit wollen wir, und Erfüllung des Wortes, das die Regierung gegeben, und dessen Erfüllung die Regierung schuldig ist. Wir wollen und fordern aber nicht, wie der Abg. Mathy in seiner trefflichen Motion ausführte, daß das Werkzeug der Gedankenmittheilung, die Presse, der Polizei heimfalle, vielmehr wollen wir, daß die Pressfreiheit von einem Gesetz begleitet sei, das jeden Mißbrauch straft oder jedes wirkliche Vergehen mit angemessener Strafe bedroht, und dessen Aburtheilung in öffentlicher Sitzung dem Richter zuweist.

Wir wollen also Garantien und Schutz nach allen Seiten hin, und die Regierung so wenig als der Bürger kann sich beschweren, wenn ein Gesetz besteht, das den Mißbrauch der Presse, der so lange es Menschen gibt, möglich ist, durch den Richter straft. Die Regierung ist namentlich hierdurch auch in ihren Interessen geschützt, und eine solche Anstalt ist der Würde derselben mehr angemessen, als das schmähtliche Mittel der Censur. Leider hat die Regierung unseren wiederholten Bitten nicht nachgegeben, und ich füge hinzu, unbegreiflicher Weise nicht nachgegeben, weil sie doch einsehen mußte, daß wenn sie nachgebe, so manches Uebel wegfällt, das Vertrauen gegen die Regierung, welches gerade wegen der fraglichen Maßregel tief gesunken ist, sich wieder heben, Zufriedenheit wieder einführen, und manche bittere aber gerechte Klage verstummen werde. Statt dessen wählte man aber den verkehrten, unseligen Weg, indem man die Censur einführte, jene Giftpflanze, die mehr oder weniger nach der Persönlichkeit des Censors zerstörend wirkt. Und was erreicht man damit? Die Motion, der Commissionsbericht, und die Redner, welche heute auftraten, haben vorgezeigt und auseinander gesetzt, was man damit erreicht. Ich kann hiebei nicht bergen, wie ich bedauere, daß von der Regierungsbank aus heute Grundsätze in Beziehung auf die Censur und die freie Presse aufgestellt worden sind, die ich von keinem der Herren, die dort sitzen, erwartet hätte.

Sie sehen, was man bewirkt, und wenn man solche Ansichten in der Mitte der Regierung hat, so kann ich Dieß nur beklagen. Sie ist aber selbst daran schuldig, weil sie Dasjenige vernichtet, was Jedem von uns unentbehrlich ist, nämlich die Wahrheit. Diese scheuen sie, und das Volk, das nicht so blind ist, wie man glaubt oder glauben machen will, fragt nicht mit Unrecht, warum erlaubt man denn nicht, Dieses oder Jenes zu sagen? Hat man Furcht? Scheut man die Wahrheit, oder getraut man sich nicht, derselben entgegen zu treten? Das sind Fragen, die so verzeihlich, natürlich und begreiflich sind, daß die Regierung sich wohl dem Ausdruck des Volkes wid unterwerfen müssen, wenn es sagt, es muß denn doch nicht so seyn, und nicht so hergehen, wie es seyn und hergehen sollte, denn sonst würde man nicht das Licht scheuen, sondern hervortreten und in öffentlichen Blättern zeigen, daß die Leute, die solche Meinung haben, im Unrecht seien.

Leider wurde in neuerer Zeit die Censur noch mehr geschärft, denn blicke man auf die deutschen Verhältnisse! Täglich neue Unterdrückung öffentlicher Blätter; täglich Verhaftungen, Beschlagnahmen und Consecrationen! Männer werden aus ihrem Vaterlande, dem sie hätten nützlich seyn können, getrieben, bloß weil sie ein freies Wort gesprochen haben, und selbst in Gesellschaften und bei Festen drängt man sich ein, um das freie Wort zu verwehren. Glauben Sie wohl hierdurch Vortheile für das Land zu erzielen oder das Ansehen der Regierung zu erhöhen, oder glauben Sie, daß dergleichen überhaupt zum Guten führt? Bereits wurde sonnenklar auseinander gesetzt, daß Sie im Irrthum sind, wenn Sie glauben, das Ziel, das Sie wünschen, zu erreichen, indem Sie die Wahrheit ersticken, und den Eingang von Schriften im Lande verbieten? Es wird im Gegentheil eine Schrift, die verboten ist, noch mehr gelesen, und für den verdammlichen unlauteeren Weg haben Sie damit selbst gesorgt. Durch die Censur ist die Moral des Volkes beeinträchtigt, denn man lernt sich darüber hinaussetzen, und denkt, thut die Regierung solche gewaltsame Schritte gegen ihr heiliges Versprechen, so thun wir das Gleiche, und wir werden solche

Schriften schon auf irgend eine Weise in das Land herein bekommen.

Sie sehen, daß Alles, was gegen die Censur gesagt wird, der Wahrheit gemäß ist, und glauben Sie, daß die Männer, die sich im Volk bewegen, auf dem rechten Wege sind, Diejenigen dagegen, die die entgegengesetzte Behauptung aufstellen, Unrecht haben. Denn was wird die Folge seyn? Glauben Sie nicht, daß die Maßregeln, die Sie getroffen haben, zur Zufriedenheit führen, und das Volk annimmt, es sei Alles dieß so ganz gut gemeint, und in der Ordnung, daß man es vor Zeitungsartikeln ic. bewahrt. (Von Seiten der Ministerbank wird der Redner gebeten, etwas lauter zu sprechen, worauf derselbe folgendermaßen fortfährt:) Ich bin nicht gewohnt, leise zu sprechen, allein aufgefodert wiederhole ich nun mit lauter Stimme: die Maßregeln der Regierung bringen es endlich dahin, daß die Unzufriedenheit noch größer wird, als sie schon ist, und bei einem unzufriedenen Volke hat die Regierung einen schweren Stand.

Ich kann meine Rede nicht mit einem Vers schließen, wie der Herr Minister des Auswärtigen, allein ich will ihm die Worte eines Schriftstellers, dessen Name mir entfallen ist, zu Gemüthe führen, die ihm sagen werden, welche Folgen Maßregeln von der Art haben, wie sie die Regierung bis jetzt getroffen hat, dieser Schriftsteller sagt:

„Trotz aller Unterdrückung des Geistigen wird sich die Aufklärung, wie das Sonnenlicht, durch das Gewölke Bahn brechen.“

Der Vulkan, und wenn ihr ihn mit tausend und abermals tausend Zentnern beschwert, wird die Massen von sich schleudern und dann um so mehr Zernichtung hervordringen.

Ebenso wird aber der mit der Censur und mit der Polizeigewalt niedergedrückte Geist des Volkes die Schranken durchbrechen und seinem Berufe folgen.

Wie kann das Licht, wenn es nicht ein einzelner Funke ist, in Finsterniß bleiben? Es wird zur Flamme und strebt zum Lichte.“

Nehmen Sie Dieß nicht als eine Drohung an, sondern es ist lediglich eine Wahrheit, die ich zu bedenken gebe,

und an Sie auf der Regierungsbank, von wo aus schon vor dreizehn Jahren die Worte an die Kammer ergingen, „keine Censur mehr, sie ist aufgehoben, und an ihre Stelle tritt freie Presse,“ an Sie richte ich die Bitte, den Beschluß, den die Kammer fassen wird, durch Schritte bei der Bundesversammlung zu unterstützen, und durch das Zustandekommen eines Pressegesetzes, wie ich es andeutete, Friede und Ruhe in das Land zurückzuführen. Sie ehren hierdurch sich und die Regierung, und verleihen letzterer einen großen Schild, dem die Liebe des Volks zugewendet werden und worauf die Liebe desselben ruhen wird. (Allgemeines Bravo sowohl in der Kammer als auf den Gallerien).

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß alle Zeichen des Beifalls und des Mißfallens untersagt seien.

Ministerialdirector Rettig: Es ist nicht das erste Mal, daß der Abg. v. Jgstein die Tactik übt, eine Dissension mit einer Strafpredigt gegen die Regierungsbank zu schließen. Sie hatte früher bisweilen einen Erfolg, und darum ist Dieß ihm nicht übel zu nehmen. Ob sie aber diesmal einen Erfolg hat, möchte ich bezweifeln. (v. Jgstein: Dieß hängt von den Herren Ministern ab.) Vor Allem muß ich dem Herrn Abgeordneten widersprechen, wenn er von dem Satz ausgeht, die Censur habe weiter nichts zu thun, als die Maßregeln der Regierung in Schutz zu nehmen und die Regierung erhalte die Censur aus Furcht vor dem öffentlichen Urtheil. Wer nur einigermaßen mit den Censurstrichen bekannt ist, weiß, daß bei weitem der geringste Theil der Thätigkeit der Censur darin besteht, verlegende Artikel gegen die badische Regierung und badische Corporationen zu streichen, sondern die meisten gestrichenen Artikel Angriffe auf Religionsmeinungen und auf die Sittlichkeit enthalten, die man deßhalb nicht in's Publikum kommen lassen will. Die Regierung hat sich nicht zu verschanzern nothwendig, und wenn sie dieß je thun wollte, so würde sie nie die Censur zu diesem Mittel wählen. Es gibt hiezu andere Mittel, den Weg des Rechtes und der Ordnung, die Bahn der Aufrichtigkeit und der Wahrhaftigkeit gegen alle Angehörigen des Landes. Das ist die Schutzwanne für die badische Regierung. Ich

wiederhole, sie braucht die Censur nicht für ihre Sicherheit, sondern nur zum Schutze Derjenigen, die durch beleidigende Schriften verletzt werden sollen. Es kann allerdings eine Zeit kommen, wo die Censur nicht mehr für nothwendig erachtet wird, und alsdann wird die badische Regierung der Aufhebung nicht entgegen seyn. Ein ehrwürdiger Staatsmann sagte einst an dieser Stelle: die Regierung hat die Hand am Puls der Zeit. Ich kann Dieß auf die Censur anwenden. Kommt die Zeit, so wird deren Aufhebung der Regierung so willkommen seyn, als irgend Einem aus Ihrer Mitte. Die Pressefreiheit läßt sich aber nicht entzogen, die Verfügungen über die Presse sind ein Theil der Verfassung und jede Verfassung hält hinsichtlich der Bewilligung von Freiheiten gemessenen Schritt mit der Fähigkeit der Nation die Freiheit zu ertragen. Das beste Mittel die Pressefreiheit zu erlangen ist das, daß die deutsche Presse durch die That beweise, daß sie die Freiheit zu ertragen fähig, daß sie der Freiheit würdig sei.

v. Jgstein: Der Herr Regierungskommissär hat eine lange Zeit geseht, und während dieser Zeit verschärften sie noch die Censur, indem z. B. neuerlich wieder die Karzezeitung confiscirt worden ist, ob sie gleich schon censurirt war, und in Heidelberg ein ähnlicher Fall vorkam. Das sind keine Symptome eines besseren Systems oder eines besseren Weges, auf den wir hoffen sollen.

Staatsminister v. Dusch: Die Regierung ist in dieser Hinsicht genügend vertheidigt, indem sie auf die ganze Art verweist, wie die Censur, die besteht und bestehen wird, bis es möglich ist eine allgemeine deutsche Pressegesetzgebung zu erhalten, gehandhabt wird. Die Censur wird von der Regierung in einer solchen Weise geübt, daß sie eher zum Nachtheil der Regierung als irgend eines Bürgers im Lande gereicht. Das Sonnenlicht, worauf die Herren Abg. Mathy und v. Jgstein hingewiesen haben, wird durch die Censur in unserm Lande nicht ausgelöscht. Sie löscht nur zuweilen einige politische Fündhölzchen aus.

v. Jgstein: Sie fürchten sich also vor den Fündhölzchen? O weh!!

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und zur Abstimmung über die verschiedenen Anträge der Commission geschritten.

Der Antrag unter Nr. 1 wird einstimmig, jener unter Nr. 2 mit allen gegen 12 Stimmen — der erste Theil des Antrags unter Nr. 3 bis zu dem Wort „befreien“ wird mit allen gegen 14 Stimmen angenommen, der zweite Theil dagegen abgelehnt.

Der Schlussantrag der Commission in Betreff der Petitionen erhält dadurch seine Erledigung, daß das Präsidium beauftragt wird hiernach das Erforderliche zu besorgen.

Die an Seine Königliche Hoheit den Großherzog beschlossene Adresse enthält die Beilage Nr. 8.

Damit wird die heutige Sitzung geschlossen, und die nächste unter Verkündigung der Tagesordnung für dieselbe auf künftigen Mittwoch anberaumt.

Zur Verkündigung:

Der Präsident.

Beff.

Der Secretär.

Baum.

Beilage Nr. 7 zum Protokoll der 134. öffentlichen Sitzung, vom 13. Januar 1845.

Commissionsbericht

über das

Gesetz wegen Trennung des Hüttenwerks Albruf von dem Gemeindeverband mit Kiesenbach.

Erstattet von dem Abg. **Vitschi**.

Der in Frage stehende Gesetzesentwurf ist in einem einzigen Artikel zusammengefaßt, und lautet dahin:

„Das Hüttenwerk Albruf, Bezirksamts Waldbühl, welches bisher mit der Gemeinde Kiesenbach vereinigt war, wird von diesem Gemeindeverband getrennt, und

bestimmt, daß dasselbe in Zukunft ein abgesondertes Hofgut im Sinne der Gemeindeordnung bilde.“

Derselbe hat bereits die Zustimmung der hohen ersten Kammer, welcher er zuerst vorgelegt wurde, erhalten.

Auch Ihre Commission, meine Herren, nimmt nach reiflicher Erwägung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse keinen Anstand, Ihnen die Annahme dieses Gesetzes vorzuschlagen.

Das dem Großherzoglichen Fiskus gehörige Hüttenwerk Albruf liegt auf der Gemarkung der Gemeinde Kiesenbach, und nimmt mit allen seinen Besitzungen an Häusern und Gütern einen Flächenraum von 13 Morgen ein. Seine Bevölkerung beläuft sich dormalen auf 214 Seelen, und besteht lediglich aus den dort angestellten Beamten und den beim Eisenwerke beschäftigten Arbeitern und deren Familienangehörigen.

In früheren Zeiten, unter der Herrschaft des Stifts St. Blasien, welchem das Hüttenwerk damals gehörte, bildete dasselbe weder eine für sich bestehende Gemeinde, noch einen Bestandtheil der Gemeinde Kiesenbach, sondern wurde, ungeachtet es zur Gemarkung dieser letzten Gemeinde gehörte, als eine Art von Kolonie betrachtet und behandelt, über welche der jeweilige Hüttenmeister das Regiment führte.

Als solche hatte das Hüttenwerk und besitzt dormalen noch seine eigene Kirche, worin der Pfarrer von Degern an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst hält, ferner eine eigene Schule, eine eigene Armenkasse und eine sogenannte Unterstützungskasse für hilfbedürftige Arbeiter, eigene Feuerlöschgeräthschaften u. s. w.

Dieses Kolonieverhältniß dauerte auch noch einige Zeit fort, als das Hüttenwerk nach Aufhebung des Stifts St. Blasien an Baden gekommen war.

Inzwischen hatte sich als Folge der Sorglosigkeit, womit man damals bei der Aufnahme des Arbeiterpersonals, und der Verheirathungen verfuhr, die Bevölkerung auf dem Hüttenwerk beträchtlich vermehrt, so daß schon im Jahr 1813 vierzig Familien sich dort befanden, von denen die meisten nirgendwo Ortsbürgerrecht und selbst kein anderes Heim-

wesen hatten, als dasjenige, welches sich auf ihre Geburt und ihren Aufenthalt in Albbruk gründete.

Den hieraus erwachsenen Uebelständen suchte man dadurch zu begegnen, daß die Einleitung getroffen wurde, entweder Albbruk zu einer selbstständigen Gemeinde zu erheben oder solches einer andern Gemeinde namentlich der Gemeinde Kiesenbach zuzuthellen.

Durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom 21. April 1817 wurde anfänglich auch das Letztere, nämlich die Vereinigung von Albbruk mit Kiesenbach beschlossen, und dabei zugleich dieser Gemeinde die Zusicherung ertheilt, daß, wenn die Sustentationskasse des Hüttenwerkes sich nicht im Stande befinden sollte, die erforderlichen Unterstützungen an die Hülfbedürftigen zu leisten, die Amts- oder Staatskasse in subsidium in's Mittel treten werde.

Auf erfolgte Demonstration der Gemeinde Kiesenbach ging jedoch das Ministerium wieder von diesem Beschlusse ab und verordnete in einem spätern Erlaß vom 1. Mai 1818, daß eine förmliche Vereinigung des Orts Albbruk mit der Gemeinde Kiesenbach nicht statt finden könne; weil aber die polizeiliche Staatsverfassung es gebiete, daß jeder kleine Ort, der keine eigene Gemeinde bilden könne, einer andern Gemeinde zuzuthellen sei, so werde bestimmt, daß Albbruk bloß allein in polizeilichem Verband unter dem Vogt zu Kiesenbach zu stehen habe, daß aber die Einwohner von Albbruk durch diesen Verband keinen Anspruch auf Almendgenuß noch auf Heimathsrecht in Kiesenbach gewinnen, und sohin jeder Ort von dem andern in Betreff der Bürgerannahmen, der Bürgernutzungen und Lasten getrennt sein und bleiben sollte. So blieb die Sache bis zum Erscheinen der neuen Gemeindeordnung, wo sich sofort die Gestalt der Dinge wesentlich änderte.

Dem, da Albbruk keine eigene Gemarlung hatte, sondern zu der Gemarlung von Kiesenbach gehörte, so wurde von nun an Albbruk als ein Bestandtheil der Gemeinde Kiesenbach, und in jeder Beziehung als zum Verband dieser Gemeinde gehörig behandelt.

Es wurde in Folge dessen angenommen, daß die Ein-

sassen von Albbruk als Nebenort nunmehr auch Einsassen der Hauptgemeinde Kiesenbach geworden, und daß die früheren Ansprüche dieser Einsassen und ihrer Kinder auf Heimathsrecht in Albbruk und auf Unterstützung aus den Mitteln des Hüttenwerkes auf die Gemeinde Kiesenbach übergegangen seien.

Die Gemeinde Kiesenbach, welcher dadurch offenbar eine große Last aufgebürdet wurde, beschwerte sich fortan dagegen, und so sah sich endlich die Großherzogliche Regierung veranlaßt, diesen gegründeten Beschwerden durch das den Kammern vorgelegte Gesetz abzuhelfen, wornach Albbruk von dem Gemeindeverband mit Kiesenbach ganz getrennt werden, und in Zukunft ein abgesondertes Hofgut im Sinne des § 3 der Gemeindeordnung bilden soll.

Nach dem bisher Vorgetragenen kann es nun zunächst keinem Zweifel unterworfen seyn, daß

1. diese Maßregel vorzugsweise im Interesse der Gemeinde Kiesenbach liegt. Es hat deshalb auch die gesammte Bürgerschaft einstimmig ihre Zustimmung hiezu ertheilt. Aus den statistischen Notizen, welche die Gesetzesbegründung der Regierung enthält, ergiebt sich, daß Kiesenbach eine sehr kleine und beinahe ganz unbemittelte Gemeinde ist. Solche besteht gegenwärtig bei einer Bevölkerung von 301 Seelen nur in 50 Bürgern. Das Gesamtsteuerkapital beläuft sich auf 254,190 fl., und als Gemeindevermögen besitzt sie außer einer Kapelle, dem Gemeindehaus und einem Antheil am Schulhaus zu Degern nur ein Jaudert Wiesen im Werth von 500 fl. und drei Bierling Waldung im Werth von 60 fl., so daß jetzt schon zur Deckung der Gemeindebedürfnisse eine Umlage von 17 Kreuzer per 100 fl. nöthig ist. Für diese Gemeinde wäre es daher gewiß eine höchst drückende und ihre Kräfte übersteigende Last, wenn ihr ferner zugemuthet werden wollte, alle jene Fabrikarbeiter zu Albbruk, welche nicht etwa schon in einer andern Gemeinde Bürgerrecht genießen, oder heimathsberechtigt sind, bei sich aufzunehmen und ihnen im Falle der Hülfbedürftigkeit, welcher in der Regel bei allen diesen bloß vom täglichen Verdienste als Fabrikarbeiter lebenden Leuten im vorgerückten Alter eintritt, die nöthige Unterstützung zu gewähren. Auf diese Weise würde die Gemeinde Kiesenbach dormalen schon einen

solchen Bevölkerungszuwachs von 113 Individuen erhalten.

Es wäre die Aufbürdung dieser Last auch um so ungerechter, als die Gemeinde Kiesenbach an dem Uebelstande, wie derselbe sich hinsichtlich der Bevölkerung des Hüttenwerks Abbruch gestaltet hat, durchaus keine Schuld trägt; denn da das Hüttenwerk in frühern Zeiten gar nicht zu ihrem Gemeindeverbande gehörte, so lag es auch gar nicht in ihrer Macht, auf die Gestattung der Aufnahme, Niederlassung und Verheirathung der beim Hüttenwerk beschäftigten Personen einzuwirken, und die daraus erwachsenen Mißstände zu verhindern.

Die beabsichtigte Trennung liegt ferner aber auch

2. im Interesse des Grosh. Fiscus als Eigenthümer des fraglichen Hüttenwerks, indem dadurch seine Verbindlichkeit, zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse von Kiesenbach beizutragen, wegfällt, welche Verbindlichkeit, besonders in der Rücksicht eine lästige und unnatürliche war, als das Hüttenwerk seine eigenen Anstalten für Gottesdienst, Unterricht, Armenunterstützung u. s. w. hat, und in so fern die Gemeindeanstalten von Kiesenbach gar nicht gebraucht.

Wenn übrigens die Unterstützungsbeiträge, welche das Hüttenwerk an die Hülfbedürftigen zu leisten hat, in Folge der Trennung sich erhöhen werden, so kann der Eigenthümer des Hüttenwerks sich mit Grund nicht darüber beschweren, da er diese Unterstützung nur Leuten zu gewähren hat, welche er selbst nach eigener Wahl aufgenommen und deren Kräfte er zu seinem Vortheil benützt hat.

Das Grosh. Finanzministerium hat daher ebenfalls in die Trennung eingewilligt.

Endlich werden durch diese Maßregel

3. auch in Betreff der gegenwärtigen Einsassen von Albruf keine Ansprüche auf Heimathrechte und Ortsbürgerrechte verletzt, wenigstens ist in dieser Hinsicht bereits von der Regierung die nöthige Vorsorge getroffen und zwar dahin, daß heimathlose Arbeiterfamilien des Hüttenwerks auf Kosten der Staatskasse nach und nach in andern Gemeinden eingekauft werden sollen. Im Uebrigen stehen

4. der Ausführbarkeit dieser Trennung überall auch keine gesetzlichen Hindernisse entgegen.

Zwar fordert der §. 3 der Gemeindeordnung, daß solche abgeforderten Hofgüter ihre eigenen Gemarkungen haben sollen, was hier rücksichtlich des Hüttenwerks Albruf, welches auf der Gemarkung Kiesenbach liegt, allerdings nicht der Fall ist.

Dieser Anstand ist jedoch dadurch als gehoben zu betrachten, daß, wie dieß aus den Ministerialacten hervorgeht, die Gemeinde Kiesenbach sich bereit erklärt hat, die Arealfläche von Albruf abzutreten und sonach die Trennung derselben von der Kiesenbacher Gemarkung zu gestatten. Eben so bietet

5. die Trennung keine besonderen Schwierigkeiten in der Ausführung dar. Kiesenbach und Albruf haben weder gemeinschaftliches Vermögen noch gemeinschaftliche Schulden, so daß durchaus keine besondere Abrechnung oder Abtheilung nothwendig ist.

Dieses sind im Wesentlichen die Gründe, welche Ihre Commission bestimmt haben, Ihnen die Annahme des vorgelegten Gesetzes hiermit vorzuschlagen.

Schließlich wird nur noch die Bemerkung beigefügt, daß was die, auch in der ersten Kammer in Anregung gefommene Frage betrifft: ob bei dem Umstande, daß es sich eigentlich hier nicht um die Auflösung einer bestehenden und eben so wenig um die Bildung einer neuen Gemeinde im Sinne des §. 4 der Gemeindeordnung handelt, das gegenwärtige Gesetz überhaupt der landständischen Zustimmung bedürfe? die Commission auf eine nähere Erörterung derselben einzugehen, nicht für nothwendig erachtete, indem sie von der Voraussetzung ausging, daß, nachdem die Regierung nun einmal die Wirksamkeit der Stände durch Vorlage des fraglichen Gesetzes anerkannt hat, die Kammer, selbst in dem Falle, wenn sie die Sache für zweifelhaft ansehen würde, von ihrem Standpunkt aus keinen Anlaß habe, gegen ihre Zuständigkeit sich auszusprechen.

Beilage Nr. 8 zum Protokoll der 134. öffentlichen Sitzung,
vom 13. Januar 1845.

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Ein Mitglied der zweiten Kammer Eurer Königlich hohen Hoheit getreuen Stände hat in ihrer 13. Sitzung vom 20. Dezember 1843 den Antrag auf Herstellung des freien Gebrauchs der Presse gestellt und begründet.

Zu Prüfung und Begutachtung dieses Antrages hat die zweite Kammer aus ihrer Mitte eine Commission ernannt, und von dieser sich Vortrag ersinnen lassen, sofort nach gepflogener Beratung

in Erwägung,

daß unter den Rechten, welche die verbündeten Fürsten und freien Städte den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten zusichern, der freie Gebrauch der Presse enthalten ist, nach Art. 18 Ziffer 2 bis d. der Bundesacte, welcher lautet:

„Die Bundesversammlung wird sich, bei ihrer ersten Zusammenkunft, mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Pressfreiheit und Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen;“

daß die badische Verfassungsurkunde unter den staatsbürgerlichen und politischen Rechten der Badener ebenfalls die Pressfreiheit zusichert:

„§. 17. Die Pressfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden;“

daß statt dieser zugesicherten Pressfreiheit noch immer für alle Druckschriften unter 20 Bogen das Gegentheil, nämlich die Censur besteht;

daß die Ausnahmsregeln, wodurch der Bundesbeschluß vom 20. September 1819 den freien Gebrauch der Presse auf fünf Jahre, und nach deren Ablauf der

Bundesbeschluß vom 16. August 1824 auf unbestimmte Zeit beschränkte, nicht nur obigen grundgesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen, sondern auch bei dem gegenwärtigen Zustande von Deutschland jedes Grundes zu längerer Dauer entbehren;

daß das Gesetz vom 28. Dezember 1831, obgleich es mit Rücksicht auf die Bundesbeschlüsse, und in verfassungsmäßigem Wege erlassen war, dennoch einseitig zurückgenommen wurde, und daß selbst solche Bestimmungen desselben, welche in keiner Weise als unvereinbar mit den Bundesbeschlüssen angesehen werden können, außer Kraft gesetzt worden sind;

in Erwägung endlich,

daß die freie Mittheilung der Gedanken durch die Presse mit gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung des Mißbrauchs durch die Gerichte als unentbehrlich für die naturgemäße Entwicklung der geistigen und materiellen Hilfsquellen und Fähigkeiten einer Nation, wie auch als nothwendige Garantie der Verfassungen in allen constitutionellen Staaten Europa's anerkannt ist, und daß die Vorenthaltung derselben in Deutschland das Ansehen und die Ehre der Nation beeinträchtigt, und indem sie die grundgesetzlichen Rechte der Deutschen verletzt, nur Unzufriedenheit zu nähren geeignet ist, also das Gegentheil von dem bewirkt, was man von ihr erwarten mochte,

in ihrer heutigen 134. Sitzung beschloffen, unter Bezugnahme auf ihre Beschlüsse von 1833, 1835, 1837, 1839 und 1842, Eurer Königlich hohen Hoheit unterthänig zu bitten, Allerhöchstdieselben wollen gnädigst geruhen:

1. bei der hohen Bundesversammlung dahin wirken zu lassen, daß die im Artikel 18 der Bundesacte verheißenen Bestimmungen über die Pressfreiheit in Deutschland in's Leben treten und der §. 17 der badischen Verfassung endlich zur Wahrheit werde;
2. dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzesentwurf vorlegen zu lassen, wodurch das Gesetz vom 28. De-

zember 1831 über die Presse, mit den durch die Forderungen der Zeit begründeten und durch die Bundesbestimmungen etwa noch gebotenen Modificationen, worunter jedoch in keinem Falle die Censur und das geheime Verfahren in Presssachen begriffen seyn können, wieder hergestellt wird;

3. bis dahin aber Mittheilungen über Landesangelegenheiten von jeder Censur zu befreien.

Wir bringen diesen Beschluß der treu gehorsamsten

zweiten Kammer in tiefster Ehrfurcht zu Eurer Königlich hohen Hoheit allerhöchsten Kenntniß.

Karlsruhe, den 13. Januar 1845.

Im Namen

der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident

Beff.

Die Secretäre:

Blankenhorn-Krafft.

Bissing.

Baum.

Mez.